

ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

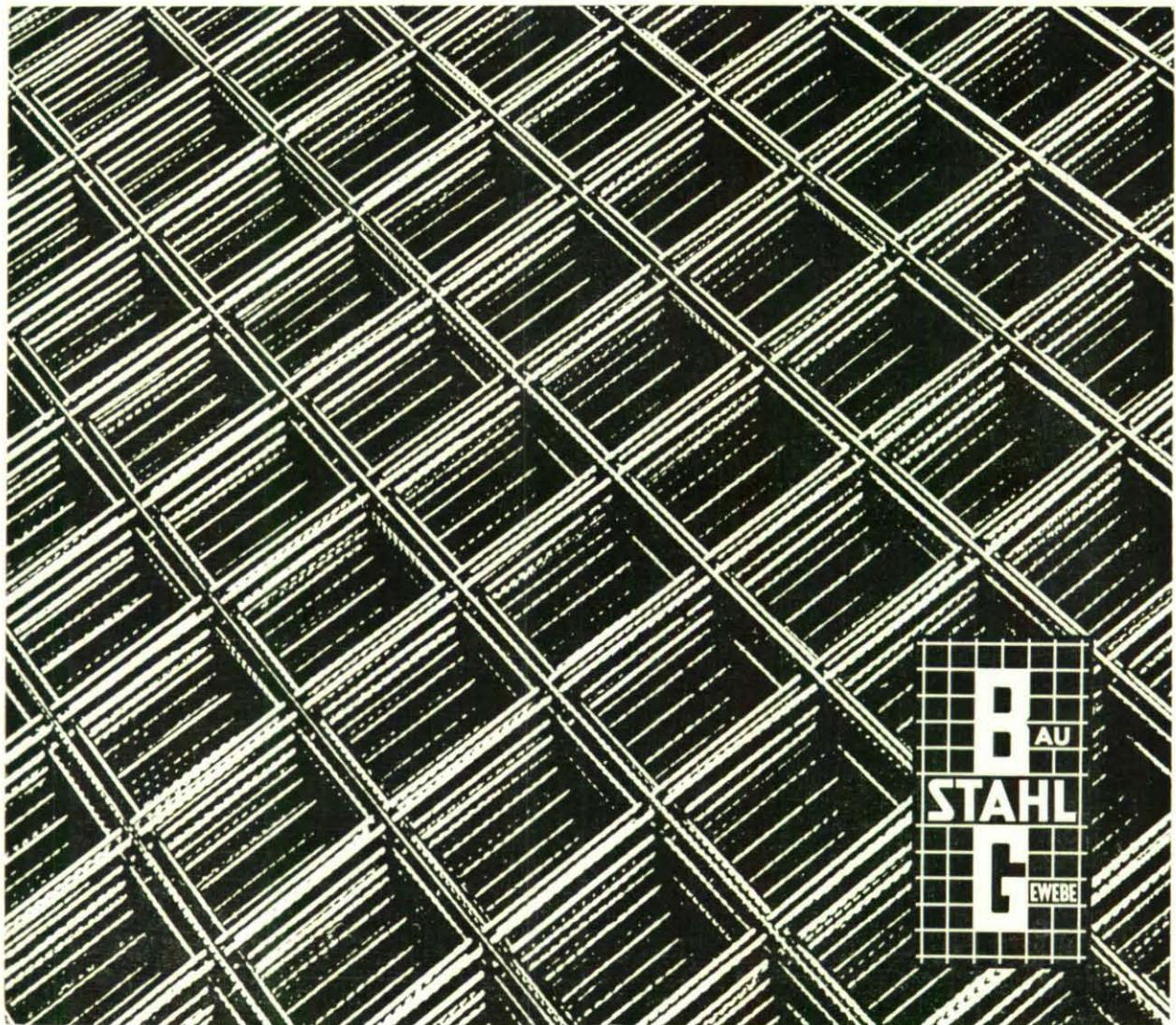
ZB

Nr. 11 · November 1965 · 10. Jahrgang · Preis des Einzelheftes DM 1.50



BAUSTAHLGEWEBE[®]

Die
vorgefertigte
Bewehrung
für den
Stahlbetonbau



INHALT

Die Weichen werden gestellt. Erste Durchführungsbestimmungen zum Selbstschutzgesetz	1
Rheinübergang. Rückblick auf eine Großübung	2
Dem Bundestag „aufs Dach gestiegen“	6
Im Ellipsoid überleben. Die abgeflachte Kugelform gibt dem Schutzbau eine hohe Druckresistenz	8
Leichtschaum — ein neues Wort? Ein nützliches und wirtschaftliches Löschmittel	10
Staudämme zum Aufblasen	11
Unter dem Rathaus von Völklingen. Erster Mehrzweckbau im Saarland errichtet	12
Zehn Jahre Kernenergie in Deutschland	14
Wenn Not am Mann ist, dann sind die Arbeiter-Samariter dabei. Der Aufgabenbereich einer karitativen Organisation	16
Auf neuen Wegen. Sonderausbildung für BLSV-Dienststellenleiter	20
Kurzmeldungen	24
Neue Bücher	26
Landesstellen berichten	30
ZB im Bild	III

Zu unserem Titelbild: Vorsorgende Mütter haben im Hause einen Verbandkasten und kennen die Grundregeln der Ersten Hilfe.

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesluftschutzverband, Köln

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger; Redakteure: Helmut Freutel, Alfred Kirchner, Dr. phil. Clemens Schocke, alle in 5000 Köln, Merlostraße 10—14, Tel. 72 01 31; Druck, Verlag und Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehaus GmbH, 8000 München 13, Schellingstraße 39—41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich Hans Horsten. Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 3/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM 0,10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1,50 zuzüglich Porto (Österreich: öS 10,—, Schweiz: Fr. 1,80, Italien: L 250). Abonnement: vierteljährlich DM 4,50 zuzüglich DM 0,09 Zustellgebühr. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß spätestens an dessen erstem Tag beim Verlag eingehen. Bestellungen bei jedem Postamt oder beim Verlag.



Die Weichen werden gestellt

Erste Durchführungsbestimmungen zum Selbstschutzgesetz

DAS SELBSTSCHUTZGESETZ tritt am 1. Januar 1966 in Kraft. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden die mit der Durchführung des Gesetzes beauftragten Stellen des Bundes, der Länder und Gemeinden die bisher mehr oder weniger theoretischen Überlegungen beenden und zur praktischen Arbeit übergehen müssen. Der Schwerpunkt der Vorbereitungen wird bei den Gemeinden und beim Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) liegen.

DIE NOTWENDIGEN MASSNAHMEN zum Aufbau des Selbstschutzes in Wohnstätten ergeben sich zum Teil unmittelbar aus dem Gesetz; dies gilt z. B. für die Einteilung der Gemeinde in Selbstschutzbezirke und Selbstschutzteilbezirke und für die Auswahl der Leiter dieser Gliederungen sowie für die Gewinnung von Selbstschutzwarten. Hierbei werden die Erfahrungen des bisherigen Bundesluftschutzverbandes bei der Organisation freiwilliger Helfer des Selbstschutzes auf der Grundlage des alten § 31 ZBG eine äußerst wertvolle Hilfe leisten. Bei diesen Vorbereitungen sollte die Bevölkerung möglichst laufend informiert werden; eine Aufgabe, die sich nach § 1 Abs. 3 des Selbstschutzgesetzes allen mit der Durchführung des Gesetzes betrauten Behörden stellt.

DIE MEISTEN VORBEREITUNGEN der Gemeinde und des BVS können jedoch nur auf der Grundlage der im Gesetz vorgesehenen Verordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften eingeleitet werden. Hierbei sind in erster Linie die Verordnung über die Ausbildung der Bevölkerung (§ 44) und die allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Zusammenarbeit zwischen dem Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde und dem BVS (§ 47 Abs. 2) zu nennen. Diese beiden Vorschriften erscheinen besonders dringlich, da von ihnen die wichtigsten organisatorischen Vorbereitungen sowohl in der Gemeinde als auch beim BVS abhängen. Von ähnlicher Dringlichkeit ist der Erlaß der Verordnung über den Selbstschutzzug (§ 20 Abs. 4).

DIESEN DREI VORSCHRIFTEN, die vom Bundesminister des Innern mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen sind, wird deshalb besondere Priorität zuzuerkennen sein. Im übrigen bedarf auch die bisherige Verordnung über den Aufbau des Bundesluftschutzverbandes als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts einer Überarbeitung, um sie den Änderungen des § 31 ZBG anzupassen. Da diese Neufassung im wesentlichen auf die gesetzesbedingten Änderungen beschränkt werden kann, dürfte die Ausarbeitung der Verordnung nicht allzu problematisch sein.

DEMGEGENÜBER werden mit den anderen drei Vorschriften die Weichen für die Durchführung des Selbstschutzgesetzes in den wichtigsten Bereichen gestellt. Von diesen Ausführungsbestimmungen wird es nicht zuletzt abhängen, ob die beim Aufbau des Selbstschutzes und vor allem bei der Ausbildung zu erwartenden Anfangsschwierigkeiten bald überwunden werden können. Dies wird dann gelingen, wenn die Bevölkerung überzeugt werden kann, daß die vorgesehenen Selbstschutzmaßnahmen auf modernen Erkenntnissen beruhen und auch im Frieden von großem Nutzen sein können. Um dieses Ziel zu erreichen, wird u. a. ein Ausbildungsprogramm zu erarbeiten sein, das weitgehend auf theoretische Unterweisungen verzichtet und sich dafür auf die Vermittlung von Grundkenntnissen und praktischen Handgriffen in Erster Hilfe, in der Bergung Verletzter und in der Brandbekämpfung konzentriert.

ANGESICHTS der großen Bedeutung dieser Vorschriften sollten alle Vorbereitungen auf breiter Grundlage erfolgen, d. h. unter Einbeziehung der Länder und kommunalen Spitzenverbände und unter sorgfältiger Auswertung der Erfahrungen und der z. Z. laufenden Untersuchungen des Bundesluftschutzverbandes.



RHEINÜBERGANG

Oben: Bei einer Großübung am Rhein, an der Einheiten des Katastrophenhilfsdienstes, des Technischen Hilfswerkes und des Luftschutzhilfsdienstes teilnahmen, wurden auch Feuerlöschboote eingesetzt, die das Löschen eines brennendes Schiffes und die Rettung von Verletzten von diesem Schiff übten. **Rechts:** Das Technische Hilfswerk richtete einen Fährbetrieb ein. Hier verlassen Mannschaften der K-Sanitatzüge nach dem Übersetzen die Fähre.





Rückblick auf eine Großübung Zusammenarbeit bewährte sich in der Praxis



In Heft 12/64 dieser Fachzeitschrift wurde über eine Katastrophenschutzübung am Rhein berichtet. Hierbei wurde aber nur ein Teil der Übung, nämlich der Rheinübergang, eingehend gewürdigt. Es ergibt sich nunmehr die Gelegenheit, den Lesern unserer Schrift die Gesamtanlage dieser bemerkenswerten Großübung darzustellen, an der neben Einheiten des Katastrophenhilfsdienstes (KHD) der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln und der im Bericht vom Dezember 1964 schon erwähnten THW-Brückenbauschule Hoya eine gemischte Abteilung des überörtlichen Luftschutzhilfsdienstes (LSHD) des Regierungsbezirks Köln eingesetzt war.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hatte dem Regierungspräsidenten in Köln Anlage und Durchführung dieser Marsch-, Übersetz- und Einsatzübung übertragen. Als Zeitpunkt wurden die Tage im Oktober vorgesehen, an denen im Rahmen einer Übung der NATO-Streitkräfte der Rhein zeitweilig für die Schifffahrt gesperrt wurde. Es sollte der Versuch unternommen werden, mit einigen Einheiten des Katastrophenhilfsdienstes die Kapazität eines Fährbetriebes zu erproben, der durch freiwillige Helfer des Technischen Hilfswerkes eingerichtet werden sollte.

Zur Durchführung dieses Auftrages waren Führungsstäbe zu bilden, die Versorgung von rund 1000 Übungsteilnehmern sicherzustellen, ein umfangreiches Fernmeldenetz aufzubauen und zu unterhalten, provisorische Unterkünfte zu beschaffen und vor allen Dingen durch klärende Vorbesprechungen die Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden und Organisationen zu koordinieren. Gerade dieser letzte Punkt ist nicht immer einfach. Es war eine der wesentlichen Aufgaben des Regierungspräsidenten in Köln, ein Führungsschema zu entwickeln, das die Zustimmung aller Beteiligten finden würde.

Nun ist es eine bekannte Tatsache, daß in einem echten Katastrophenfall die Hilfeleistung wesentlich besser funktioniert als bei einer Übung. Wenn nämlich Führung und Einsatzkräfte einem wirklichen Ernstfall gegenübergestellt werden, reagieren sie auch natürlich. Nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten wird die Hilfeleistung dann im Rahmen des Möglichen durchgeführt. Bei konstruierten Übungslagen hingegen, also bei Annahmen, die durch Schadensdarstellungen (s. LSHD-Dv. 49 „Vorläufige Richtlinien über die Anlage und Durchführung von LS-Übungen“) und sogenannte Verletztendarsteller optisch und akustisch nur einen schwachen Ersatz bieten, muß jeder Führer und Helfer viel Phantasie entwickeln können. Diese ist häufig nicht in dem Maße vorhanden, wie es sich jede Übungsleitung wünscht. Dieser Anspruch an die Vorstellungskraft des einzelnen, der im Ernstfall entfällt, führt oft zu halben oder lustlosen Maßnahmen von Führungskräften und eingesetzten Helfern. Der möglichst realistischen Schadensdarstellung ist deshalb bei Übungen ein großes Gewicht beizulegen.

Aus diesen vorstehend aufgeführten Überlegungen heraus wurde durch die Übungsleitung bei der Planung für den ersten Tag der Übung der Teil „fachlicher Einsatz“ eingeschränkt und das Hauptgewicht auf die Marsch- und Übersetzungsbewegungen gelegt. Um es vorwegzunehmen, sei festgestellt, daß bei der Durchführung der Übung dann auch die Fahrzeugbewegungen und der Fährbetrieb ausgezeichnet klappten, während die Leistungen beim Versorgen der „Verletzten“ und bei ähnlichen Einlagen schwächer waren.

Sicherheit über alles

Rund 900 Helfer waren zur Teilnahme vorgesehen, die dann am Übungstage mit 130 Kraftfahrzeugen auch tatsächlich beteiligt wurden. Im Land Nordrhein-Westfalen, das auf Grund seiner Bevölkerungsdichte die meisten KHD- und LSHD-Einheiten aufzustellen hat, war ein Rheinübergang in diesem Umfang noch nicht durchgeführt worden.

Bei der Übungsplanung stand fest, daß der Ausbildungsstand der Führungsstäbe und Einsatzeinheiten sehr unterschiedlich war und damit für die Leitung eine große Unbekannte darstellte. Aus diesem Grund kam den Sicherheitsvorkehrungen eine überragende Bedeutung zu. Außenstehende mögen sie vielleicht als übertrieben bezeichnet haben. Heute, nachdem das Unternehmen „SAM PAN II“, wie die Aktion genannt wurde, aus der Rückschau betrachtet werden kann, sind alle Verantwortlichen davon überzeugt,



Oben: Zu den Sicherheitsmaßnahmen, die alle streng beachtet wurden, gehörte auch, daß alle auf dem Wasser befindlichen Helfer Schwimmwesten trugen. Darunter: „Wie die Verpflegung, so die Bewegung“, ein Grundsatz, dem durch die Übungsleitung gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Oben rechts: Das ist keine Arbeit für Stubenhocker. Hier heißt es zufassen.

daß gerade die konsequent angewandten Sicherheitsvorkehrungen dafür entscheidend waren, daß die Großübung einwandfrei und, wie es so schön heißt, „ohne besondere Vorkommnisse“ durchgeführt werden konnte. Es ist in diesem Zusammenhang vielleicht erwähnenswert, daß ein Monteur eines Industrieunternehmens, das im Rahmen der Übung ein Großzelt mit Gebläse zu erstellen hatte, als einziger einen Unfall erlitt, ein Mann also, der außerhalb der durch die Übungsleitung angeordneten Sicherheitsmaßnahmen arbeitete.

Wer war beteiligt?

Unter Verwendung von Auszügen aus dem offiziellen Übungsbericht gibt die folgende Aufstellung einen Überblick über die beteiligten Führungsstäbe und Einsatzeinheiten:

	Personen	Kraftfahrzeuge
a) Katastrophenabwehrleitung	16	2
b) Technische Einsatzleitung (Führung des K-Hilfsdienstes)	15	2
c) LSHD-Abteilungsstab	8	2

	Personen	Kraftfahrzeuge
d) Techn. Leitung (THW-Übersetz- und Fährbetrieb) sowie Einsatzkräfte THW-Fähren	280	—
e) 8 K-Sanitätszüge	240	48
2 K-Betreuungszüge	72	12
2 Wasseraufbereitungsanlagen	6	2
f) 1 LS-Feuerwehrebereitschaft (56. LS-FB/RWL., Landkrs. Köln)	84	16
1 LS-Bergungsbereitschaft (51. LS-BB/RWL., Landkreis Euskirchen)	60	17
1 LS-Sanitätsbereitschaft (53. LS-SB/RWL., Landkrs. Köln)	80	17
2 LS-Fernmeldezüge (mot) (41. und 51. LS-FMZ/RWL.)	45	21
insgesamt	906	129

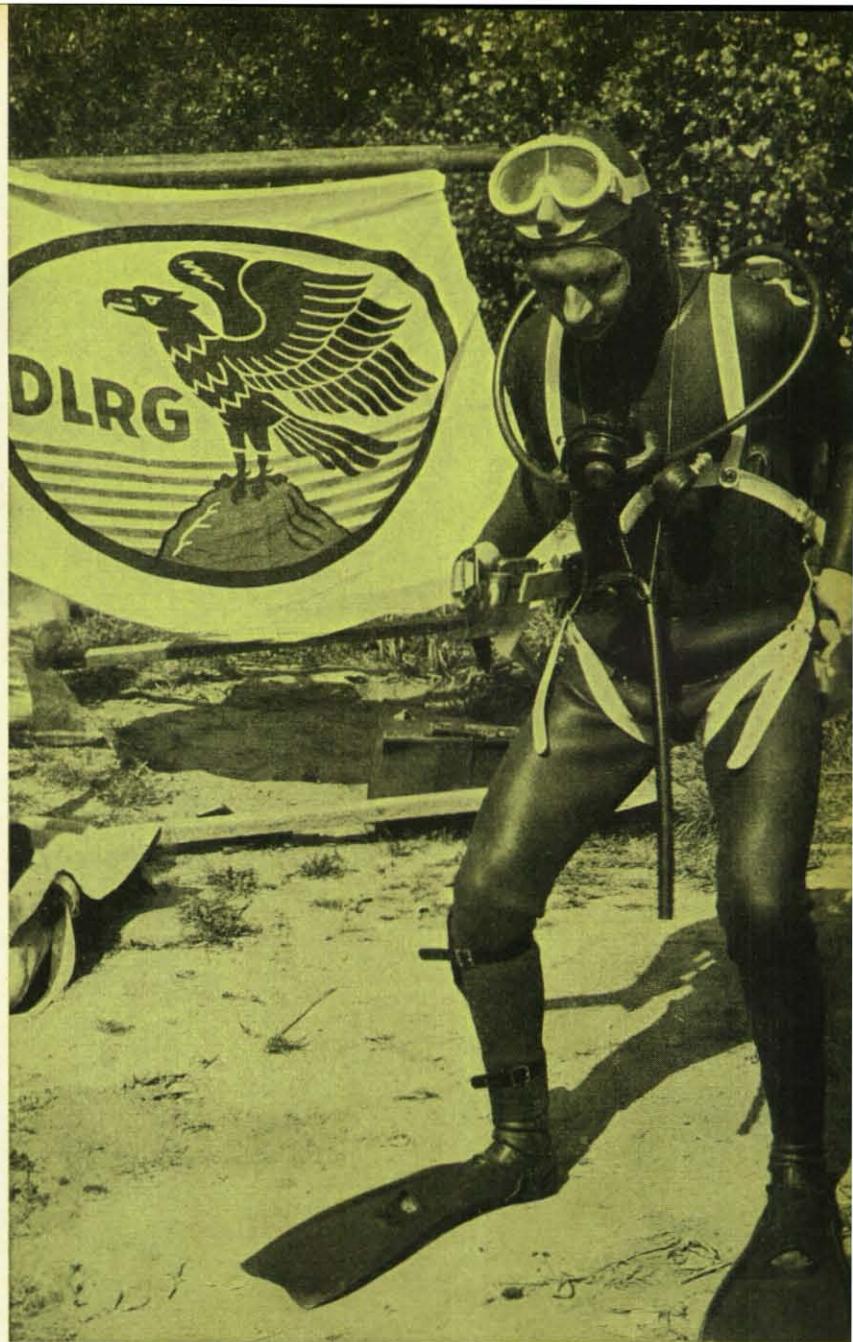
Weiterhin waren zwei Feuerlöschboote mit Besetzungen und einige Tauchschwimmer eingesetzt.

Der Zweck der Übung

- Schulung der Führungsstäbe als Übungsleitung und Einsatzstäbe.
- Erprobung eines provisorischen LSHD-Abteilungsstabes.
- Einrichten und Unterhalten von Behelfsunterkünften durch LSHD-Einheiten im Versammlungsraum.
- Marschbewegungen nach Zeitplan und Übersetzen über den Rhein mit Schwimmbrückgerät des THW.
- K-Sanitätseinsatzübung, dabei Zusammenarbeit mit dem Verbandplatz einer LS-Sanitätsbereitschaft.
- Einsatz von Feuerlöschbooten in „Giftgaswolken“, Löschen eines brennenden Schiffes und Rettung von Verletzten vom brennenden Schiff.
- Einsatz von Tauch Schwimmern der DLRG in der Menschenrettung aus dem Strom.



Oben: Nicht weniger als 130 Kraftfahrzeuge waren an der Übung beteiligt. Das Material für Anlegestellen und Schwimmbrücken wurde bis an die Uferstelle herangefahren. Eine Übung dieses Umfanges war bis zu diesem Tage in Nordrhein-Westfalen noch nicht durchgeführt worden. Rechts: Der Übungsplan sah auch den Einsatz von Tauchschwimmern der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) vor. Sie übten die Menschenrettung aus dem Strom. Unser Bild zeigt einen Helfer beim Anlegen der Tauchausrüstung.



Um die aufgeführten Aufgaben in der für die Übung zur Verfügung stehenden Zeit durchführen zu können, mußten sämtliche Erkundungen vor der Übung von Arbeitsstäben vorgenommen werden. Es wurden z. B. bestimmte Anmarschstraßen ausgesucht und ausgeschildert, Schulen als Behelfsunterkünfte in Zusammenarbeit mit Gemeindeverwaltungen im Landkreis Köln bereitgestellt und an den Fahrstellen beiderseitig des Rheins Zeltunterkünfte für die Brückenbaubereitschaft des THW errichtet. Wegen der kühlen Jahreszeit waren in diesen Zelten Heizkörper aufzustellen, Toilettenwagen waren zu beschaffen und ein Schiffswrack zu besorgen und zu verankern.

Auf die vielen Einzelarbeiten und Besprechungen einzugehen, die im Zusammenhang mit einer Übung in dieser Größe zu erledigen sind, soll in diesem Artikel verzichtet werden, obwohl es den Fachmann sehr interessieren könnte. Denn er weiß, daß eine große Sache die Summe kleiner Dinge ist. Es mag die Feststellung der Binsenwahrheit genügen, daß eine Vorbereitung nicht gründlich genug sein kann. Für Improvisation blieb auch bei der eigentlichen Übung noch genügend Raum.

Kritik muß sein

Jede menschliche Leistung, sei es im Privatleben oder im Beruf, enthält neben offensichtlich richtigen Entschlüssen und Erfolgen auch Irrtümer und Fehlentscheidungen. Das gilt für die Einzelleistung, aber noch viel mehr für die Leistung einer Gruppe oder Mannschaft. Es könnte nicht von einer sachlichen Kritik die Rede sein, wenn man behaupten wollte, daß es bei der Großübung „SAM PAN II“ des Katastrophen- und Luftschutzhilfsdienstes „wieder einmal wunderbar geklappt“ hätte. Es darf aber festgestellt werden, daß der vielfache Übungszweck im großen und ganzen erfüllt wurde. Die leitende Behörde, in diesem Falle der Regierungspräsident in Köln, hat ganz klare Erkenntnisse über die Fähigkeiten der ihm zur Verfügung stehenden Führungsstäbe und Einsatzkräfte gewonnen.

Es liegen nunmehr auch praktische Erfahrungen über die Kapazität eines behelfsmäßigen Übersetzbetriebs über den Rhein vor.

Weiterhin wurde prominenten Zuschauern, u. a. auch dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Willi Weyer, einmal die Praxis vorgeführt.

Durch das Andauern der Übung über mehrere Tage mußten die Einheitsführer auch während der Wartezeiten und in den Behelfsunterkünften eine straffe Ordnung aufrechterhalten; ein Unterfangen, das nicht ohne gelegentliche Reibungen gelang.

Der Übungsleitung, den Führungskräften und Schiedsrichtern wurde einmal mehr bewußt, daß der Einsatz von Führungsmitteln wie Meldern, Draht und Funk in der Praxis ganz anders abläuft, als man es sich theoretisch oft vorstellt. Für den einen oder anderen war es bestimmt eine überraschende Erkenntnis, zu erfahren, daß z. B. ein kurzer Einsatzbefehl über Funk manchmal bis zu einer halben Stunde brauchen kann, ehe er beim richtigen Empfänger ankommt.

Abschließend sei noch folgendes bemerkt: Solche Übungen müssen regelmäßig in gewissen Zeitabschnitten durchgeführt werden, damit die gewonnenen Erfahrungen beim nächsten Mal noch frisch in der Erinnerung sind und dadurch besser verwertet werden können. Hinzu kommt das Erfordernis, bei einer zufriedenstellenden fachlichen Ausbildung die gemeinsame Übung mit mehreren Fachdiensten zu fördern. Dabei sollte auch daran gedacht werden, Einheiten verschiedener Basisorganisationen zu gemeinsamen Aufgaben heranzuziehen.

Dem Bundestag

Unsere kleine Geschichte beginnt ganz geheimnisvoll mit „Achtung, Achtung – sofort 600“. Es war ein gewöhnlicher Wochentag, als diese von einer leidenschaftslosen Stimme gesprochenen Worte über die Lautsprecheranlage im Bundeshaus zu hören waren. Ein Tag wie jeder andere. Die Zeit – es war kurz nach dem Mittagessen. Das Haus, erfüllt von der gewissen Atmosphäre, die Parlamentsgebäuden eigen ist und die nur der verstehen kann, der sie einmal selbst empfinden konnte; geschäftiges Treiben herrschte auf den Gängen, in den Sitzungszimmern der Fraktionen wurde große Politik gemacht. Sicher hatte der eine oder andere Abgeordnete aufgehört. Als jedoch, nachdem die Worte geendet, nichts besonderes bemerkbar war, tat man weiter seine Arbeit. Was bedeuteten nun diese geheimnisvollen Worte, was war geschehen? Nun, geschehen war eigentlich gar nichts, wenigstens dieses Mal nicht, aber lassen Sie mich der Reihe nach berichten.

„Achtung, Achtung – sofort 600“ war der Alarmruf für die Selbstschutzkräfte der Löschgruppe im Bundeshaus. Um unnötige Aufregung zu vermeiden, erfolgte der Ruf verschlüsselt. Noch bevor die Stimme ganz verklungen war, konnte man beobachten, wie sich bei einigen Bediensteten eine schnelle Wandlung vollzog. Saßen diese Leute am Schreibtisch oder waren sie sonst irgendwie beschäftigt, taten sie in den nächsten Minuten alle das Gleiche. Sie zogen ihre Schutzkleidung an – jeder bewahrt sie in der Nähe seines Arbeitsplatzes auf – und eilten auf dem kürzesten Wege zum vereinbarten Sammelplatz. Hier gab Einsatzleiter Walter Kohlhaas die angenommene Lage bekannt. „Entstehungsbrand“ in der Dachkonstruktion des Plenarsaals. Eine Nebelkerze markierte die Schadensstelle. Einsatz zweier Löschgruppen von je 1:8 Mann, Wasserentnahmestelle: der Rhein. Löschgruppe I hatte die Aufgabe, mit einer Tragkraftspritze TS 8/8 und mittels B-Leitung die Wasserversorgung einer vom Erdgeschoß auf das Dach führenden Trockenleitung vorzunehmen. Unterdessen wurden auf dem Dach an den Abgang der Trockensteigeleitung von der anderen Löschgruppe zwei C-Schläuche angeschlossen. Nach unwahrscheinlich kurzer Zeit – was von einem großartigen Ausbildungsstand der Helfer zeugte – schoß das Wasser aus den Strahlrohren, und der „Brand“ wurde von den kritischen Beobachtern der Bonner Berufsfeuerwehr als „schwarz“ erklärt.

Bei einer kurzen Abschlußbesprechung konnte Oberbrandrat Dipl.-Ing. H. Diekmann, der Leiter des Amtes für Feuer- und Bevölkerungsschutz der Stadt Bonn, als Ratgeber und Beobachter mit anerkennenden Worten die Übung beenden.

Inzwischen war die Arbeit im Bundeshaus weitergegangen, und nur wenige hatten überhaupt bemerkt, daß die Selbstschutzkräfte des Hauses so ganz nebenbei einen „Dachstuhlbrand“ gelöscht hatten. H.W.S. ■



Ein angenommener Entstehungsbrand in der Dachkonstruktion des Plenarsaals war die Ausgangslage zu einer Übung. Zur Wasserförderung wurde eine Tragkraftspritze TS 8/8 eingesetzt.



In dem Tragkraftspritzenanhänger der Löschgruppen sind u. a. fünf B-Druckschläuche und ein C-Druckschlauch untergebracht. Mit nur wenigen Handgriffen ist das notwendige Gerät dem Anhänger zu entnehmen.



Feueralarm: Eine Nebelkerze markierte die Schadensstelle

„aufs Dach gestiegen“



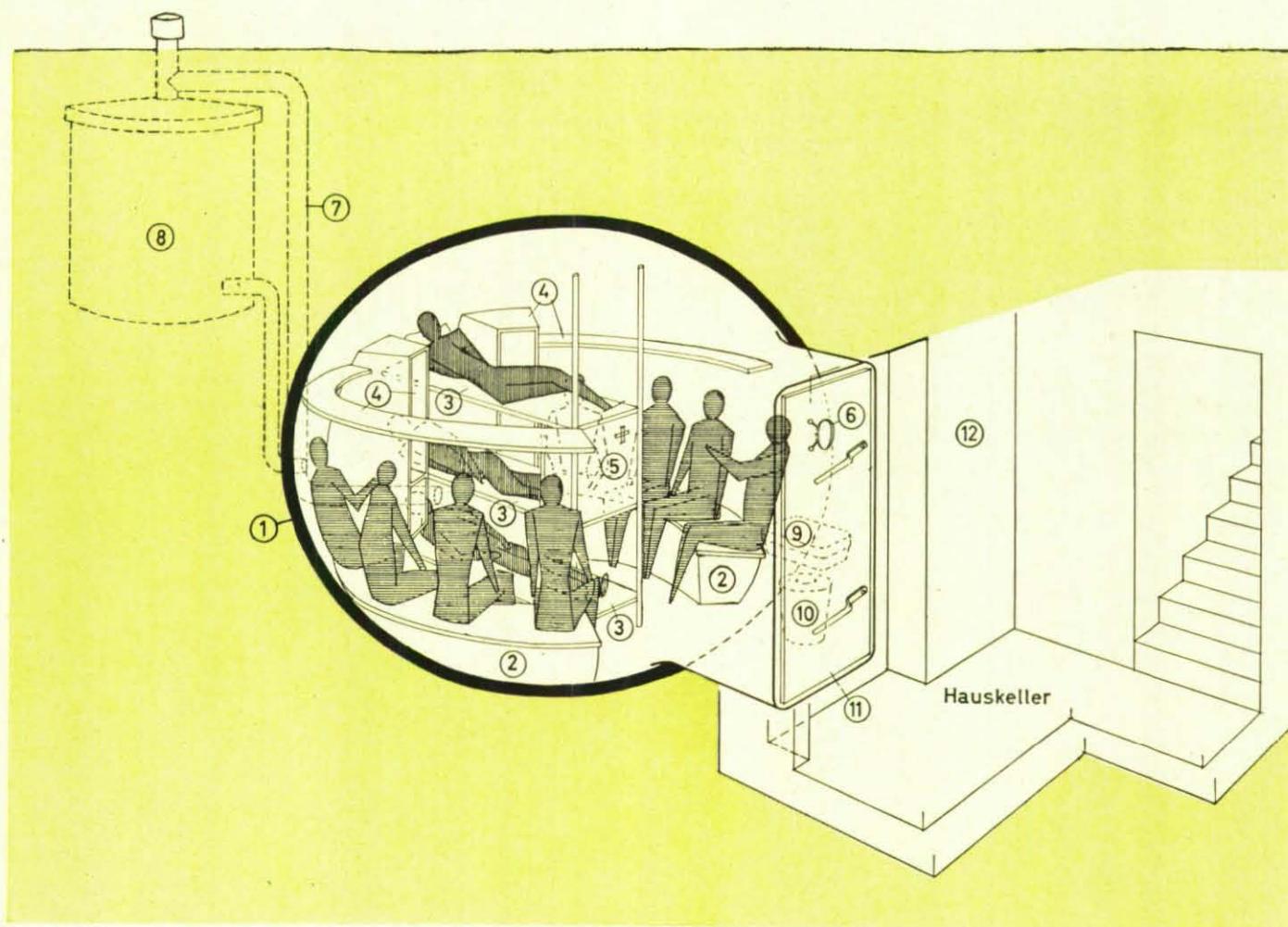
Helfer der Löschgruppe II bekämpfen über eine C-Leitung den angenommenen Entstehungsbrand. Eine Nebelkerze markiert die Schadensstelle. Nach kurzer Zeit wird der „Brand“ als „schwarz“ erklärt.



Auf dem Bild links schließen zwei Helfer die C-Druckschläuche an die Trockensteigeleitung an. Das Bild rechts vermittelt einen Überblick, wie die TS 8/8 am Rhein zur Wasserentnahme in Stellung gebracht ist. Die Schlauchleitungen werden durch hölzerne Schlauchbrücken geschützt, so daß Kraftfahrzeuge die Leitung überfahren können, ohne sie zu beschädigen.

Im Ellipsoid überleben

Die abgeflachte Kugelform gibt dem
Schutzbau eine hohe Druckresistenz



- | | |
|------------------------------|---------------------------|
| ① Kugelschale | ⑦ Natürlicher Zuluftkanal |
| ② Sitze mit Vorratsbehältern | ⑧ Sandfilter-Anlage |
| ③ Liegestellen | ⑨ Waschbecken |
| ④ Regale | ⑩ Trocken-Klosett |
| ⑤ Vorratsbehälter | ⑪ Schutzraamtür |
| ⑥ Natürlicher Abluftkanal | ⑫ Kellerumfassungswand |

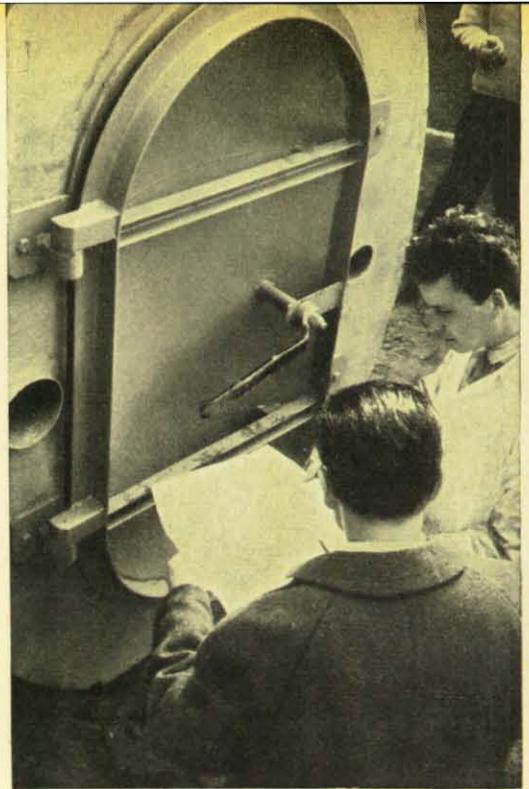
Das Schutzbaugesetz ist verabschiedet worden. Für alle diejenigen, die ab 1. Juli 1966 eine Baugenehmigung stellen, um einen Neubau zu errichten, bedeutet dies, daß sie verpflichtet sind, Schutzräume für diejenigen Personen zu schaffen, die in den Gebäuden üblicherweise wohnen oder an einer zu diesen Gebäuden gehörenden Arbeitsstätte regelmäßig tätig sein werden. Der Bau von Schutzräumen für bestehende Gebäude ist freiwillig. Für Architekten und Bauherren wird es viele Fragen geben. Auch innerhalb der Bevölkerung wird das Interesse an Schutzbauten zunehmen. Neue Konstruktionen, Materialien und Bauverfahren sind entwickelt worden. Auch auf dem Gebiet des Schutzraumbaus sind in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte gemacht worden.

Auf der Bauschau Bonn haben alle interessierten Kreise Gelegenheit, sich über Neuigkeiten auf dem technischen Sektor des Zivilschutzes zu informieren. Unsere

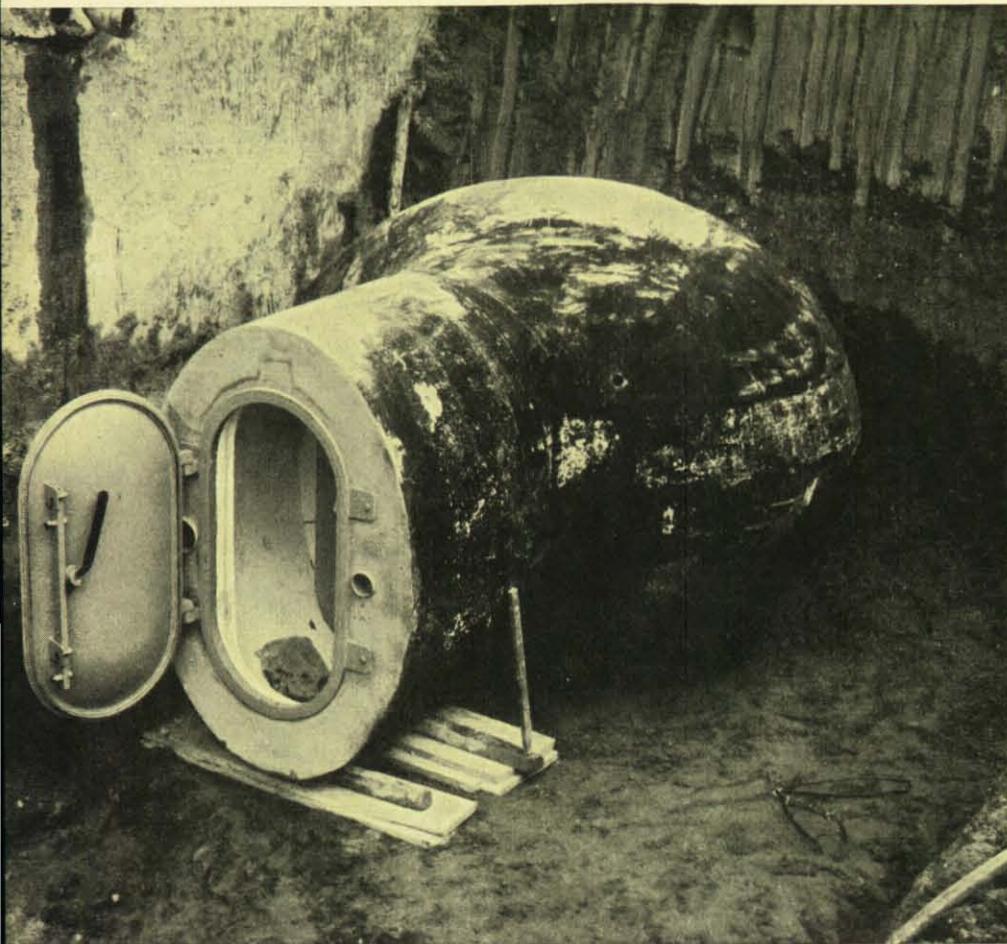
Fachzeitschrift stellt heute einen weiteren Schutzbautyp vor, der im Gelände der Bauschau Bonn als Musterschutzbau eingebaut wurde. Es handelt sich dabei um einen Schutzbau in abgeflachter Kugelform (Ellipsoid). Maximal können hierin 11 Personen untergebracht werden, wobei acht Sitz- und 3 Liegeplätze vorgesehen sind. Dieser Schutzbau hält eine Druckbelastung von mindestens 3 kg/cm² aus und entspricht damit den Richtlinien für verstärkten Schutz.

Der Einbau des Kugelschutzbaues kann direkt im Anschluß an den Keller eines Gebäudes erfolgen. Soll er jedoch unabhängig vom Gebäude eingebaut werden, so wird eine abgewinkelte Freitreppe vorgesehen.

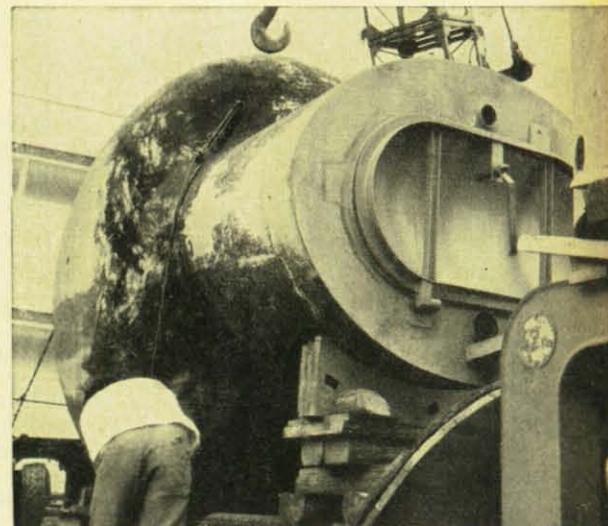
Auch dieser Bautyp wird schon im Werk als eine Einheit zusammengebaut, so daß sich die örtlichen Arbeiten lediglich auf die Erdarbeiten und den Anschluß an den Keller beschränken.

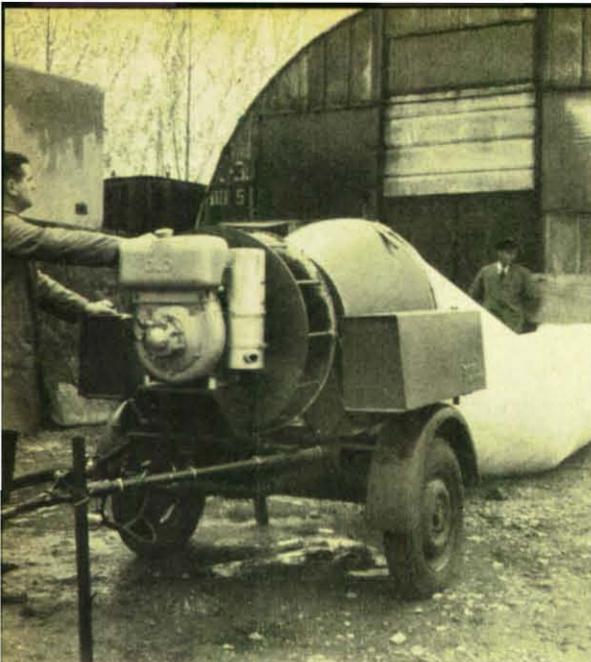


Oben: Die Schutzbautür paßt sich in ihrer Konstruktion den Druckbelastungen an, denen dieser Schutzbautyp ausgesetzt werden kann. Unten: Die schweren Schutzbaufertigteile müssen auf Tiefladern sorgfältig festgezurt und verkeilt werden, um einen sicheren Transport zu gewährleisten.



Oben und rechts: Der verstärkten Schutz gewährende Schutzbautyp in abgeflachter Kugelform wird als Ganzes im Herstellungswerk gefertigt, mit schweren Transportfahrzeugen an den Bestimmungsort gebracht, um dort in die vorbereitete Baugrube gesenkt und eingebaut zu werden.





Unser Bild zeigt den Leichtschaumgenerator LG 200 während einer Vorführung. Schon wenige Sekunden nach Inbetriebnahme war die Lutte mit Schaum gefüllt.

Leichtschaum - ein neues Wort ?

Ein nützliches und wirtschaftliches Löschmittel

Schaum als Löschmittel ist schon seit langem bekannt. Um mit Wasser auch Flüssigkeitsbrände bekämpfen zu können, war es notwendig, das Wasser zu verschäumen. Der Löschschaum, der spezifisch leichter als alle brennbaren Flüssigkeiten ist, kann sich, wenn er entsprechend aufgebracht wird, auf der Oberfläche der brennenden Flüssigkeit ausbreiten und der Stick- und Kühlwirkung Wirksamkeit verschaffen. Die Verschäumungszahl des alt-

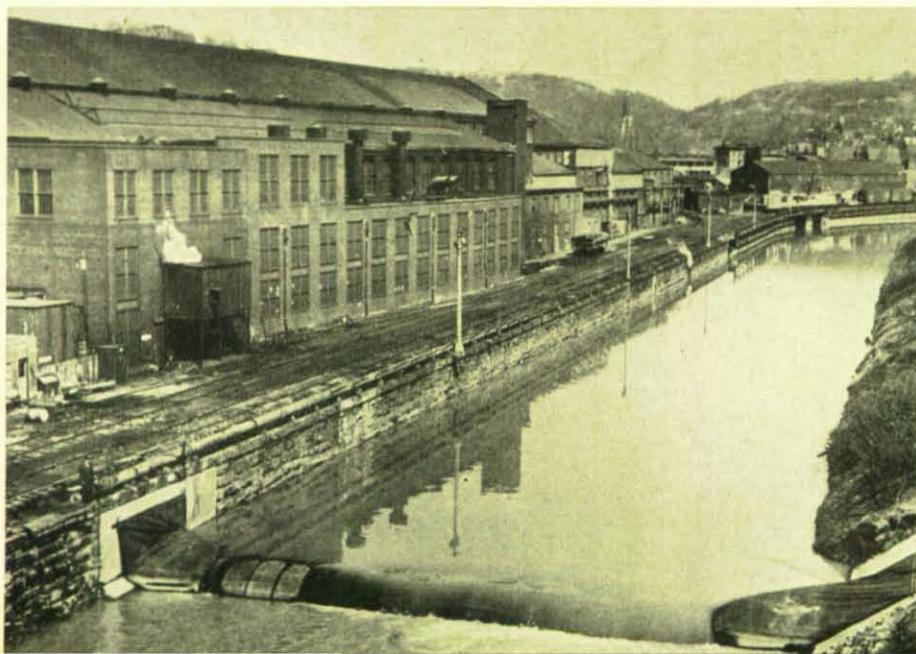
bekanntem Luftschaums ist in der Regel nicht höher als 6 bis 8. Das bedeutet, daß das Schaumvolumen 6- bis 8mal größer ist als die Ursprungsflüssigkeit (Wasser und Schaummittel).

Nun ist die Idee, die Verschäumung durch geeignete Mittel wesentlich zu steigern, schon lange diskutiert worden und das Wort „Leichtschaum“ somit kein neuer Begriff mehr.

Durch die hohen Verschäumungszahlen

(100 bis 1000) und den damit gering gewordenen Wasseranteil in der Schaumsubstanz sind die Anwendungsmöglichkeiten des Leichtschaumes andere als die für den gewöhnlichen Luftschaum. Mit Hilfe von Leichtschaum ist es möglich, bestimmte Brandflächen oder in Brand stehende Räume schnell zu überfluten, bzw. zu füllen, wobei das Einsatzziel unter Umständen eine bloße Eindämmung und Lokalisierung bis zur endgültigen Ablösung

Staudämme zum Aufblasen



Dieses aufblasbare Stauwehr von 21 m Länge und 2,4 m Höhe befindet sich im Industrieviertel von Turtle Creek in Pennsylvanien, USA. Es dient einem nahe gelegenen Werk zur Wasserregulierung. Bei Hochwasser wird die Füllung, die aus Luft oder Wasser bestehen kann, automatisch abgelassen. Der Gummischlauch bildet dann kein Hindernis mehr für Flutwasser und Treibgut.



Je nach Verschäumungszahl fördert das Gerät 100 bis 200 cbm Schaum pro Minute. Hier quillt er durch eine undichte Stelle der bis unter das Dach mit Schaum gefüllten Baracke.



Für kleinere Löschaufgaben wurde dieses Leichtschamrohr entwickelt, das sich zur Brandbekämpfung durch Tür-, Fenster- oder Kelleröffnungen eignet.

des Brandes sein kann. Durch das geringe spezifische Gewicht des Leichtschams ist mit diesen Geräten keine große Wurfweite zu erzielen.

Ein Leichtschamgerät ist um so besser und leistungsfähiger, je besser man damit die in Brand stehenden Räumlichkeiten fluten kann. Wir möchten in diesem Zusammenhang das Augenmerk unserer Leser auf den Riesenschlauch aus Kunststoff lenken. Dieser Schlauch wird Lutte ge-

nannt und gehört zum Leichtschamgenerator LG 200.

Die löschtaktischen Möglichkeiten dieses Gerätes demonstrieren die obenstehenden Bilder. Der Leichtschamgenerator LG 200 ist auf eine Verschäumung von 500 bis 1000 einstellbar und bietet somit die Möglichkeit der Wahl, noch am Brandort, zwischen hoher Schaummenge mit geringem Wassergehalt oder kleinerer Schaummenge mit relativ höherem Wassergehalt.

Es liegt auf der Hand, daß durch Einsatz des Leichtscham-Löschverfahrens für geeignete Brandobjekte der Wasserschaden vergleichsweise niedrig gehalten werden kann. Für die voluminöse Schaummenge aus der Leichtschamapparatur eröffnen sich Aufgabengebiete im Brandschutz, die so nützlich und wirtschaftlich mit herkömmlichen Löschmitteln nicht zu bewältigen waren.

Riesenschläuche aus Synthesegummi haben sich als einfache, billige, langlebige und außerordentlich wirksame Hilfsmittel der Wasserwirtschaft bewährt. Sie sind vielseitig verwendbar und können bei der Flußregulierung, als Stauwehre, für künstliche Bewässerungsanlagen, zur Anlage von Fischteichen und von künstlichen Seen in Erholungsgebieten eingesetzt werden.

Der Gummidamm wird am Boden und an den Seiten des Flußbettes oder auf einem besonders für ihn angelegten Betonfundament befestigt. Droht Hochwasser und bildet er dabei ein Hindernis, so ist dieses in 10 Minuten aus dem Weg geräumt, weil dann die Schlauchfüllung – Luft, Wasser oder beides – automatisch abgelassen wird: Bei Überschreiten eines bestimmten Wasserdrucks öffnet sich am Schlauch ein Ventil.

Seit der Installierung des ersten Damms dieser Art (Länge 45 m, Durchmesser 8 m) im Jahr 1957 im Los-Angeles-Fluß in Kalifornien, mit dem Überschwemmungen verhindert und die Grundwasserreserven für ein dichtbesiedeltes Gebiet angereichert

werden sollten, konnte man in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern vielfältige Erfahrungen in der Anwendung und Wartung solcher Schlauchdämme sammeln. Im entleerten Zustand sind sie nicht einmal so hoch wie zwei Platten Sperrholz in Normalstärke, so daß sie bei Hochwasser kein Hindernis für Treibgut darstellen, und nur 25 Minuten sind erforderlich, um sie wieder zu füllen und betriebsbereit zu machen. Der Schlauch besteht aus zwei Mehrschichten von Nylongewebe, die mit einem starken Überzug aus Neopren und Hypalon-Synthesegummi versehen sind. Diese Konstruktion macht ihn unempfindlich gegen die Abriebwirkung von Sand, Kies, Steinen und gegen Treibgut, das gegen den Damm prallt. Bei dem ersten Schlauchdamm wurden Segmente von jeweils 9 m Länge miteinander verschweißt. Sämtliche Vorbereitungsarbeiten, einschließlich der Errichtung eines Betonfundaments, nahmen insgesamt vier Monate in Anspruch. Der Damm selbst war in zwei Wochen installiert.

Im Lauf der letzten Jahre wurden zahlreiche Schlauchdämme für die verschiedensten Zwecke „nach Maß“ hergestellt

und in Betrieb genommen. Ein 68 m langer und 4 m hoher Damm am Colorado-Fluß bei Bay City in Texas hebt den Wasserspiegel eines Reservoirs, das ein 480 km langes Netz von Bewässerungskanälen für Reisfelder speist; die Bewässerungskosten haben sich seitdem ganz erheblich vermindert. Vier Schlauchdämme zwischen 60 cm und 3 m Höhe und von 4,8 m bis 36 m Länge, bei San José in Kalifornien installiert, bewirkten eine merkliche Steigerung der Einlaufmengen im Einzugsgebiet der zuständigen Wasserwerke. Auch in den Bundesstaaten Pennsylvanien, Florida, Massachusetts und Hawaii haben sich die Schlauchdämme bestens bewährt. Pläne zur Anlage von Dämmen in fünf weiteren Staaten liegen bereits vor. Zur Kultivierung von Fischereigewässern in Pennsylvanien wird man ein ganzes System von Schlauchdämmen benötigen – einer davon ist mit 570 m Länge und 2,7 m Höhe der größte seiner Art überhaupt.

Die Schlauchdämme gehen auf eine Idee des Wasserwirtschaftsingenieurs Norbert M. Imbertson (Los Angeles) zurück. Sie sind unter der Bezeichnung „Imbertson Fabridam“ patentiert. (AD)



Für die Errichtung öffentlicher Schutzräume in Verbindung mit unterirdischen Verkehrsanlagen als Mehrzweckbauten wurden Richtlinien von den zuständigen Ministerien erlassen. So müssen Schutzbauteile und Umfassungsbauteile eine Schutzbewehrung aus Betonstahl erhalten.



Unter dem Rathaus von Völklingen

Erster Mehrzweckbau im Saarland errichtet

Im Anschluß an eine Pressekonferenz des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz Ende Juli 1965 in Saarbrücken konnte in der Stadt Völklingen ein interessantes Bauwerk besichtigt werden, nämlich der erste Mehrzweckbau im Saarland, der in Verbindung mit dem Völklinger Rathausbau erstellt worden ist. Die Stadtverwaltung von Völklingen hatte die Besichtigung, an der Vertreter des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, des saarländischen Innenministeriums, der BLSV-Landesstelle Saarland und etliche Pressevertreter teilnahmen, sorgfältig vorbereitet. In der im Rohbau fertiggestellten Mehrzweckanlage waren Skizzen, Karten und Verkehrspläne ausgelegt. Mit ihrer Hilfe erläuterte der städtische Baudezernent, Beigeordneter Wiesen, Bedeutung und Gestaltung der Anlage. Später hatte der Verfasser dieses Berichtes nochmals Gelegenheit, sich in einem Gespräch mit einem Angehörigen des städtischen Bauamtes über die Entstehung, Finanzierung, Ausstattung und die Nutzung des Mehrzweckbaus im Frieden wie im Verteidigungsfall eingehend zu unterrichten. Würde unter dem Rathausneubau „nur“ eine Tiefgarage erbaut worden sein, so hätten in dieser 50 Personenkraftwagen eingestellt werden können. Die Stadt Völklingen entschloß sich aber, den vorhandenen Baugrund für die Erstellung einer Mehrzweckanlage zu nutzen, die den Vorteil bietet, im Verteidigungsfall schnell als

öffentlicher Schutzraum zur Verfügung zu stehen. Allerdings bietet die Mehrzweckanlage im Frieden nur Platz für 38 Personenwagen. Dieser Ausfall ist konstruktiv durch die enorm starken Außenwände, Decken usw. entstanden. Hinzukamen Schleusen und sonstige Einbauten, die technisch notwendig für eine derartige Anlage sind.

Für die entfallenen 12 Abstellplätze entschädigt aber der Bund die Stadt Völklingen im sogenannten Vermögensausgleich. Ferner gewährt der Bund Zuschüsse für technische Ausstattungen, die für eine Mehrzweckanlage im Verteidigungsfall erforderlich, jedoch auch unter friedensmäßigen Bedingungen zu verwenden sind. Auf die Frage, welche Geräte und besonderen Einrichtungen eingebaut werden müssen, erging die Auskunft: Der Mehrzweckbau erhält eine Belüftungsanlage, zwei Notstromaggregate, eine Wasserdruckerhöhungsanlage, eine Hebeanlage und Vorkehrungen, die der Wasserbevorratung für den Schutzraum in der Größenordnung von etwa 400 Kubikmeter dienen. Diese Wassermenge wird aus dem Netz in drei Behälter eingelassen und im Frieden für den Wasserbedarf des Rathauses genutzt. Dadurch ist eine ständige Erneuerung gegeben. Die Notstromaggregate können ebenfalls im Frieden für das Rathaus genutzt werden.

Für die Stadt Völklingen ergab sich sogar, daß durch die Abnahme großer Betonmengen – denn diese wurden für die Er-

stellung der Mehrzweckanlage benötigt – auch eine günstige Preisgestaltung für den Rathausneubau im gesamten erzielt werden konnte, ein Vorteil, der sich sonst nicht ergeben hätte.

Durch die Umstellung vom Tiefgaragenbau auf einen Mehrzweckbau traten zwar Schwierigkeiten auf, doch konnten diese überwunden werden. Eine große Unterstützung erfuhr die Stadt Völklingen durch die Hilfestellung des saarländischen Innenministeriums, das die erforderlichen Verhandlungen mit den zuständigen Bundesbehörden führte und zu einem schnellen Abschluß brachte.

Die Kostengestaltung und die Ausmaße der Mehrzweckanlage weisen im einzelnen folgende Größenordnungen auf

1. Umbauter Raum der Mehrzweckanlage ca. 9650 cbm.

2. Nutzfläche im Schutzraum ca. 980 qm.

3. Fassungsvermögen der Mehrzweckanlage:

a. Liegeräume	522 Personen
b. Sitzräume	978 Personen
Insgesamt	1500 Personen

4. Baukosten der Anlage: DM 3 500 000,— davon Baukosten für Tiefgarage zu Lasten der Stadt ca. DM 625 000,—. Die Differenz für Zivilschutzzwecke ca. DM 2 800 000,— gehen zu Lasten des Bundes.

5. Anzahl der Pkw-Unterstellplätze:

- a. als Tiefgarage ohne Einbau des Schutzraumes 50 Pkw
- b. als Mehrzweckanlage 38 Pkw

6. Entschädigung für 12 entfallene Pkw-Unterstellplätze:

je Pkw-Platz DM 12 500,—.

7. Für das Rathaus im Frieden mögliche Nutzung der technischen Einrichtungen:

- a. Belüftungsanlage,
- b. Druckerhöhungsanlage,
- c. Notstromaggregat,
- d. Wasserentnahme für das Rathaus erfolgt aus den Vorratsbehältern der Mehrzweckanlage. Dadurch ist ein stetiger Wasserdurchlauf gewährleistet.

8. Sonstige technische Angaben:

Länge: 47,70 m

Breite: 26,20 m

Lichte Raumhöhe im Schutzraum: 2,5 m

Lichte Raumhöhe im technischen Keller: zwischen 2,80 – 4,50 m

Deckenstärke über dem Schutzraum: 1,70 m

Wandstärken: zwischen 1,10 und 1,90 m

Stahlbeton: ca. 6500 cbm

Baustahl: ca. 700 t

Zusammenfassend können folgende Feststellungen getroffen werden: Im Frieden bietet die Mehrzweckanlage Parkraum für 38 Personenkraftwagen. Im Verteidigungs-

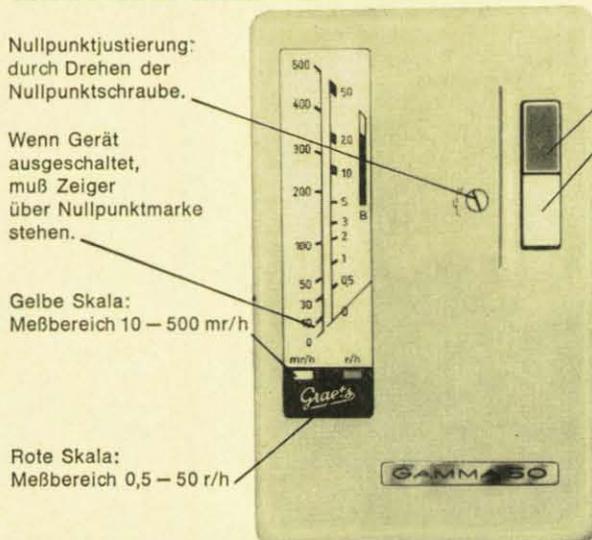
fall entfällt diese Verwendung und die Eingangstore (Gewicht etwa zehn Tonnen) werden zugeschoben, so daß dann nur noch ein Zugang über die Schleusen möglich ist. Der Schutzraum von 980 qm kann durch Leichtmetall-Trennwände in Einzelabteilungen unterteilt werden, so daß die Möglichkeit gegeben ist, Schlaf- und Sitzräume einzurichten. Die Mehrzweckanlage besteht aus zwei Geschossen. Im Untergeschoß befindet sich der eigentliche Schutzraum mit einem Fassungsvermögen für 1500 Personen. Die technischen Einrichtungen und eine Küche mit Vorratsräumen für Nahrungsmittel sind hier gleichfalls untergebracht.

Die Mehrzweckanlage ist straßenwärts über eine Schleuse oder über den Treppeneingang des Rathauses erreichbar. Zu ihrem Untergeschoß gelangt man über eine Treppe. Ein Notausgang führt aus der Anlage über einen Luftanzugsstollen ins Freie, falls die sonstigen Ausgänge nicht benutzbar sein sollten.

Mit dem Bau der Mehrzweckanlage im Rathausneubau hat die Stadt Völklingen eine beachtenswerte Initiative für Zivilschutzangelegenheiten gezeigt. Nicht unwesentlich ist auch die Tatsache, daß für eine Kommunalverwaltung der Einbau einer öffentlichen Mehrzweckanlage in einen Neubau finanziell durchaus interessant und überlegenwert ist.

LS-Geigerzähler GAMMA 50

zur Messung der Gammastrahlung von 10 mr/h bis 50 r/h



Nullpunktjustierung:
durch Drehen der
Nullpunktschraube.

Wenn Gerät
ausgeschaltet,
muß Zeiger
über Nullpunktmarke
stehen.

Gelbe Skala:
Meßbereich 10 – 500 mr/h

Rote Skala:
Meßbereich 0,5 – 50 r/h

Rote Taste: Meßbereich 0,5–50 r/h

Gelbe Taste: Meßbereich 10–500 mr/h

Wir liefern:

LS-Dosisleistungsmesser mit kleinem Zubehör

LS-Dosisleistungsmesser mit großem Zubehör

LS-Geigerzähler

nach B. z. B. – Vorschrift, STAN und AN

Für Selbstschutz,
zivilen Bevölkerungsschutz
und Katastropheneinsatz



GRAETZ-RAYTRONIK GMBH 599 Altena, Tel.: 821 Verm., FS: 08 229 351

10 Jahre in

Als die Bundesrepublik Deutschland am 5. Mai 1955 durch die Pariser Verträge ihre volle Souveränität erlangte, bedeutete dies zugleich die Freiheit, sich in Atomwissenschaft, Atomtechnik und Atomwirtschaft für friedliche Zwecke zu betätigen. Im gleichen Jahr fand in Genf die erste Konferenz der Vereinten Nationen über die Anwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke statt. Hier trafen sich zum ersten Male nach der Entdeckung der Kernspaltung durch Otto Hahn und nach dem zweiten Weltkrieg die in der Kerntechnik führenden Länder zu einem umfassenden Gedankenaustausch. Nun wurden die Ergebnisse der Forschungen und die Erfahrungen auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie aller Welt zugänglich gemacht. Die Konferenz war von einem starken Optimismus hinsichtlich der baldigen wirtschaftlichen Nutzung dieser neuen Energiequelle getragen.

Die kleine deutsche Delegation konnte damals in Genf ermesen, wie groß der Fortschritt der führenden Länder und welch ein gewaltiger Rückstand in der atomaren Entwicklung aufzuholen war. Deutschland mußte bei Null beginnen, während es in den kerntechnisch führenden Ländern bereits betriebsfertige Reaktorsysteme gab.

Die Entwicklung

Eine derart große Aufgabe verlangte mannigfaltige Initiativen, neue Organisationsformen, rasches und tatkräftiges Handeln und außerordentliche finanzielle Anstrengungen. Die Höhe der aufzuwendenden Beträge fand aber ihre Rechtfertigung in der Tatsache, daß die Entwicklung einer Kernindustrie für die Erhaltung unseres wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Niveaus unbedingt notwendig ist. In naher Zukunft wird ein Staat, der auf den Gebieten der Erforschung, Erzeugung und Nutzung der Kernenergie nicht wettbewerbsfähig ist, in wirtschaftlicher Bedeutung weit zurückbleiben. Bereits am 6. Oktober 1955 — sechs Wochen nach der Genfer Konferenz — wurde in Erkenntnis dieser Fakten ein Bundesministerium für Atomfragen geschaffen. Bis Oktober 1956 stand es unter der Leitung von Bundesminister Dr. h. c. Strauß, dann übernahm Bundesminister Professor Dr.-Ing. Balke die Leitung. Aufgabe des Ministeriums war es, sämtliche die Forschung, Entwicklung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken betreffenden Regierungsaufgaben in einer Hand zusammenzufassen; ihm fielen die Führungs- und Koordinierungsaufgaben im nationalen und internationalen Rahmen zu.

Zugleich versicherte sich die Bundesregierung der Mitarbeit führender Fachleute aus Wissenschaft, Technik und Wirtschaft. Am 21. Dezember 1955 wurde die Deutsche Atomkommission gebildet, die das Ministerium in allen wichtigen Fragen der Kernforschung, Kerntechnik und Atomwirtschaft berät. Die Kommission erwies sich in den vergangenen zehn Jahren als ein außer-

ordentlich wertvolles Instrument; sie hat sich entscheidende Verdienste um den Aufbau der deutschen Kernforschung und Kerntechnik erworben. Am 26. Mai 1959 wurde das Deutsche Atomforum gegründet. Es wird von führenden Persönlichkeiten der Wirtschaft getragen; zu den Mitgliedern seines Präsidiums gehören aber auch namhafte Parlamentarier. Das Atomforum trägt durch seine Arbeit viel dazu bei, in der Öffentlichkeit Verständnis für die Aufgaben der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu wecken.

Die Bemühungen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Kernenergie-Gebiet wurden sehr bald durch internationale Zusammenarbeit gefördert und vertieft. In den Jahren 1956—1957 wurden bilaterale

Bilanz harter Arbeit und erfreulicher Erfolge

Abkommen über eine Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika, mit Großbritannien und mit Kanada abgeschlossen. Sie ermöglichten es, das spaltbare Material für Forschung und Industrie zu beschaffen und Erfahrungen auszutauschen. Seit 1956 ist die Bundesrepublik Deutschland auch Mitglied der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO). Diese Organisation hat unter anderem die Aufgabe, den Austausch wissenschaftlicher und technischer Informationen zu vermitteln, Sicherheitsmaßnahmen gegen den Mißbrauch von Kernbrennstoffen zu ergreifen, Vorschriften für den Gesundheitsschutz auszuarbeiten und deren Einhaltung zu überwachen. Deutschland ist ferner Mit-

glied der Europäischen Kernenergie-Agentur der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und gehört zu den sechs Unterzeichnerstaaten (1957) des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom). Diese Gemeinschaft soll die erforderlichen Voraussetzungen für die möglichst rasche Bildung und Entwicklung von Kernindustrien im Interesse der Hebung der Lebenshaltung in den Mitgliedsstaaten schaffen und zur Entwicklung der Beziehungen mit den anderen Ländern beitragen. Schließlich gehört Deutschland auch der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) an, deren große Beschleuniger (Protonensynchrotron, Synchrozyklotron) in der Nähe von Genf errichtet wurden und die durch ihre Arbeiten nunmehr zu den führenden Forschungsgruppen der Welt gehört. Die vergangenen zehn Jahre sind durch intensive erfolgreiche internationale und insbesondere europäische Zusammenarbeit und Verflechtung gekennzeichnet.

Durch Erweiterung beziehungsweise Umorientierung wurde das Ministerium

- 1957 zum Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft und
- 1962 zum Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung.

Im Dezember 1962 übernahm Bundesminister Hans Lenz die Leitung des Ministeriums, dem im Oktober 1965 Dr. Gerhard Stoltenberg folgte.

Im Jahre 1957 erarbeitete die Deutsche Atomkommission ein erstes Programm zur Entwicklung und Erstellung von Reaktoren, das sogenannte „Eltviller Programm“, das 1960 erweitert wurde; 1962 bat Professor Balke die Deutsche Atomkommission, ein langfristiges Förderungsprogramm für das gesamte Gebiet der Kernforschung und Kerntechnik auszuarbeiten. Dies Dokument wurde dem Ministerium am 4. Mai 1963 vorgelegt. Es enthält keine Festlegungen im Sinne eines starren Planes, sondern ist eine Leitlinie für möglichst zweckmäßige

Kernenergie

Deutschland

Förderungs- und Planungsmaßnahmen der öffentlichen und privaten Hand, die laufend verbessert und an die schnell fortschreitende Entwicklung angepaßt werden können.

Auf der III. Genfer Atomkonferenz im Jahre 1964 konnte die Bundesrepublik Deutschland in großem Umfang mit eigenen wissenschaftlichen und technischen Leistungen auf dem Gebiet der Kerntechnik vor das Forum der internationalen Fachwelt und Öffentlichkeit treten. Genf 1964 erwies, daß Deutschland den Anschluß gefunden hat. Das deutsche Atomprogramm wurde bestätigt.

Die deutschen Kernforschungsstätten

Die Unterstützung der Kernforschung einschließlich der technischen Entwicklung geschieht zunächst durch Förderung der klassischen Stätten der Forschung – der Hochschulen und der Max-Planck-Institute. Wo die Projekte nach baulichen Dimensionen, nach der Höhe der Mittel, unter dem Gesichtspunkt des Strahlenschutzes beziehungsweise der Reaktorsicherheit

und unter dem Aspekt der interdisziplinären Konzentration auf eine Aufgabe diesen Rahmen sprengen, sind in den vergangenen zehn Jahren selbständige Kernforschungsstätten geschaffen worden. Diese Forschungsstätten, die zum überwiegenden Teil der Bund finanziert, wurden nicht in der Rechtsform öffentlich-rechtlicher Staatsanstalten errichtet, sondern zumeist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragener Verein oder Stiftung.

Das Kernforschungszentrum Karlsruhe hat sich in den letzten zehn Jahren zu einem bedeutenden Schwerpunkt der deutschen Kernforschung entwickelt. Dort sind drei Reaktoren eine kritische Anordnung, Heiße Zellen und zahlreiche Institute in Betrieb. Im Rahmen des deutschen Atomprogrammes werden in Karlsruhe auch die Arbeiten am Projekt schneller Brüter ausgeführt.

Der zweite bedeutende Schwerpunkt ist die Kernforschungsanlage Jülich. Dort werden zwei Reaktoren betrieben; Heiße Zellen und zahlreiche Institute sind fertiggestellt. Im Mittelpunkt der Jülicher Arbeiten steht die Projektierung eines thermischen gasgekühlten Hochtemperaturreaktors (THTR)

mit Thorium-Uranzyklus und hohem Konversionsfaktor. In unmittelbarer Nachbarschaft steht der AVR-Kugelhaufenreaktor kurz vor seiner Vollendung. Von dort fließen dem THTR-Projekt wertvolle Erfahrungen zu.

Die Finanzierung liegt seit einiger Zeit sowohl in Karlsruhe als auch in Jülich ausschließlich bei der öffentlichen Hand, und zwar in Karlsruhe zu rund 75 Prozent beim Bund und zu rund 25 Prozent beim Land Baden-Württemberg und in Jülich zu rund 90 Prozent beim Land Nordrhein-Westfalen und zu knapp 10 Prozent beim Bund. Das Investitionsvolumen wird nach heutigen Plänen in jedem der beiden Zentren bis 1970 etwa 650 bis 700 Millionen DM erreichen.

In Geesthacht liegt der Schwerpunkt der Arbeiten auf Studien zur Nutzung der Kernenergie für die Schifffahrt. Zwei Reaktoren und ein Schlingerstand stehen dort zur Verfügung. Die Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt mbH hat einen Vertrag über die Lieferung und Montage eines fortgeschrittenen Druckwasserreaktors von 10 000 WPS für

Schwarze

Schutzraumabschlüsse

Stahl-Drucktüren und -klappen
(10 atu und 3 atu)
Stahl-Schutzraumtüren u. -klappen
(gasdicht, feuerhemmend
bzw. feuerbeständig)
amtlich geprüft und zugelassen

DEUTSCHE METALLTÜREN-WERKE AUG. SCHWARZE AG. BRACKWEDE i. W.
Post: 4801 Quelle

das Forschungsschiff „Otto Hahn“ abgeschlossen, das am 13. Juni 1964 vom Stapel gelaufen ist. Die „Otto Hahn“ wird das erste mit Kernenergie angetriebene Handelsschiff in Europa sein. Das Stammkapital für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt liegt zum größten Teil beim Bund und den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Diese Länder und der Bund tragen auch gemeinsam im Verhältnis 40 zu 60 die nicht durch Einnahmen gedeckten Investitions- und Betriebskosten der Gesellschaft.

In allen in der Kerntechnik führenden Ländern wird mit großem Nachdruck an dem Problem der friedlichen Nutzung der Energie aus Kernfusion gearbeitet. Seit 1958 – damals wurde dieses Problem in Genf erstmals ernsthaft und optimistisch international diskutiert – sind gewaltige Fortschritte erzielt worden. Die Arbeiten zeigten aber, daß die Probleme viel schwieriger sind, als man zunächst dachte. In der Fusionsforschung konzentriert sich die Tätigkeit des Instituts für Plasmaphysik in München-Garching auf die Herstellung sehr heißer und dichter Plasmen und ihre Stabilisierung für hinreichend lange Zeiten. Die Investitionskosten werden auf zunächst 96,5 Millionen DM veranschlagt. Sie werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von der Europäischen Atomgemeinschaft getragen. Die Betriebskosten, die für 1965 auf rund 15 Millionen DM veranschlagt sind, sollen zu je einem Drittel von der Europäischen Atomgemeinschaft, dem Bund und den Ländern übernommen werden.

Eine zweite Gruppe, die sich mit den Problemen der Plasmaphysik beschäftigt, arbeitet in der Kernforschungsanlage Jülich.

Der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Hochenergiephysik widmet sich die Arbeitsgruppe Deutsches Elektronen-Synchrotron in Hamburg. Der Elektronenbeschleuniger erreicht zur Zeit eine Energie von 6 Milliarden Elektronenvolt; sie soll später auf 7,6 Milliarden Elektronenvolt erhöht werden. Die gesamten Errichtungskosten des Vorhabens werden auf 110 Millionen DM beziffert, von denen der Bund 83, Hamburg 17 und die Stiftung Volkswagenwerk 10 Millionen DM übernommen haben. Die Betriebskosten, die im nächsten Jahr auf 40 Millionen DM ansteigen dürften, werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen.

Das Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung in Berlin befaßt sich insbesondere mit Problemen der Kern- und Strahlenchemie. Ihm stehen ein Reaktor und ein Beschleuniger zur Verfügung.

Die Institute in Neuherberg dienen der Strahlenbiologie und -medizin, der Strahlenschutzforschung, dem Unterricht über den Strahlenschutz und der Erforschung des Problems der Endbeseitigung radioaktiver Rückstände. Insbesondere widmet man sich in diesem Zentrum den For-

Aufgabenbereich einer karitativen Organisation

WENN NOT AM MANN IST...



...dann sind die Arbeiter-Samariter dabei

Die Gründungsversammlung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V., in Lankaus Luisenpark in Magdeburg-Wilhelmstadt, war im Jahre 1909, nachdem bereits 1888 von 6 Berliner Zimmerleuten der Grundstein zu dieser Organisationsgründung gelegt wurde. Das Jahr 1933 brachte der mit der fortschrittlichen Arbeiterbewegung so eng verbundenen Arbeiter-Samariter-Organisation das Verbot, wodurch Vermögen und Eigentum verloren gingen. Nach 1945 ist der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland durch intensive Arbeit neu erstanden, so daß im Jahr 1951 der Zusammenschluß auf Bundesebene zum Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. erfolgte. Die Organe des Bundes sind:

Der Präsident, der Bund, die Landesorganisationen, die Kreise, die Kolonnen, die Samariter-Jugend.

Die Aufgaben des Arbeiter-Samariter-Bundes sind:

Ausbildung der Mitglieder und Bevölkerung in der fachgerechten Ersten Hilfe und in der Krankenpflege; Schaffung und Unterhaltung eines aus sorgfältig ausgebildeten Mitgliedern bestehenden und mit modernen Hilfsmitteln ausgerüsteten Katastrophenhilfsdienstes; Ausbildung von Betriebsamaritern und Beratung von Betrieben im Gesundheits- und Unfallschutz; Bildung und Unterhaltung eines Krankenpflegedienstes; Mitarbeit an den Aufträgen im Rahmen des Zivilschutzes und Durchführung von Aufgaben der Gesundheits-



Links: Bei öffentlichen Veranstaltungen stehen in den Unfallhilfestellen des Arbeiter-Samariter-Bundes Helferinnen und Helfer zur Hilfeleistung bereit. Oben: Seit Jahren anerkannte Hilfsorganisation, beteiligen sich die Helfer mit ihren Fahrzeugen und Geräten an den regionalen Katastrophenschutzübungen.

behörden; Unterhaltung von Krankenanstalten; Mitarbeit in der offenen und geschlossenen Fürsorge, Jugendfürsorge; Einrichtung von Krankentransport- und Unfallhilfestationen; Mitwirkung in der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge.

Diese Aufgabengebiete und der damit verbundene Hilfsdienst stellt den Bund an die Seite der anderen Hilfsorganisationen, wie Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe und Malteser-Hilfsdienst. Die Organisation ist von der Bundesregierung seit Jahren als Hilfsorganisation anerkannt und mit Aufgaben, wie den des Zivilschutzes, beauftragt worden.

Die Hilfsorganisation führt ständig kostenlose Kurse in Erster Hilfe durch. Bei sportlichen und sonstigen öffentlichen Veran-

staltungen aller Art stehen ihre Helferinnen und Helfer stets zu Hilfeleistungen bereit. Aber nicht nur bei Veranstaltungen sind die Samariter im Einsatz, sondern auch im Wasserrettungsdienst und bei Katastrophen. Dies hat ganz deutlich die Flutkatastrophe Hamburg und die Bergwerkskatastrophe in Lengede gezeigt.

Außerdem ist die Organisation tätig in der Hauskrankenpflege, in der Flüchtlingsbetreuung und im Unfalldienst der Betriebe und der Straße. Sie unterhält einige Hospitale u. a. für chronisch Kranke, eine Pflegeanstalt für Geisteskranke, einige Alters- und Pflegeheime sowie ein Jugendgästehaus in Berlin für westdeutsche Jugendliche, die nach Berlin reisen. Der ASB Berlin errichtet des weiteren im Berliner Bezirk Spandau eine Heil- und Pflegestätte für 300 geisteskranken Frauen. International arbeitet die Organisation mit den Arbeiter-Samariter-Organisationen in Dänemark, Frankreich, Norwegen, Österreich, Schweden und der Schweiz zusammen und gehört als Mitglied dem Internationalen Arbeiter-Hilfswerk an.

Auf dem 5. ordentlichen Bundestag des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V. im Mai 1964 in Nürnberg wurde die Sitzverlegung der Bundesleitung von Hannover in den Bonner Raum beschlossen. Diesem Beschluß lag die Maßnahme zugrunde, daß der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB) ebenfalls in dem geographischen Raum seinen Hauptsitz einnehmen muß, in dem bereits die anderen Basisorganisationen, wie das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfallhilfe und der Malteser-Hilfsdienst ihren Hauptsitz haben. Des weiteren war maßgebend, daß die Notwendigkeit der engeren Fühlungnahme mit allen Bundesorganen, Institutionen und Basisorganisationen, vor allem auf dem Gebiet der Erste-Hilfe-Ausbildung und des Katastrophenschutzes sowie weiterer einschlägiger Belange nicht mehr zu bagatellisieren war. Somit wurde als neuer Sitz der Bundesleitung die Stadt Köln festgelegt, nachdem eine Etage im Hause Köln-Sülz, Sülzburgstraße 146/156, das der Stadt Köln gehört, nach entsprechendem Umbau und Herrichtung der Bundesleitung überlassen werden konnte.

schungen auf dem Gebiet der biologischen Strahlenwirkung, der akuten und chronischen somatischen wie genetischen Folgen der Einwirkung ionisierender Strahlen auf Lebewesen. Die Investitionen für die Einrichtungen der Gesellschaft für Strahlenforschung werden bis 1967/1968 die Summe von etwa 43 Millionen DM erreichen. Es ist vorgesehen, daß sich die Europäische Atomgemeinschaft an einzelnen von ihnen sowie an den entsprechenden laufenden Kosten beteiligt. Im übrigen liegt die Finanzierung beim Bund.

Alle diese Kernforschungsstätten haben eine bestimmte Aufgabe bei der Erfüllung des deutschen Atomprogrammes. Sie sind die Zentren der Großforschung, stehen aber auch in enger Verbindung mit den entsprechenden Instituten der Universitäten, Technischen Hochschulen und Max-Planck-Institute. Durch Assoziationsverträge sind sie mit dem Programm der Europäischen Atomgemeinschaft verknüpft; Karlsruhe steht darüber hinaus im Rahmen des Projektes schneller Brüter in enger Zusammenarbeit mit einer Gruppe in den Vereinigten Staaten.

Förderung der Grundlagenforschung

Das Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung hat in den Hochschulen und den deutschen Kernforschungszentren im Rahmen der Förderung der Grundlagenforschung und in Übereinstimmung mit dem deutschen Atomprogramm bestimmte Aufgaben aus Forschungsgebieten gezielt unterstützt, in denen ein großer Nachholbedarf vorlag beziehungsweise die wichtige und neuartige Erkenntnisse erwarten ließen. Hierdurch hat zum Beispiel die Kernspektroskopie in Deutschland einen beachtlichen Stand erreicht und den Anschluß an die internationale Forschung gefunden. Zur Erforschung der Physik der Kernreaktionen im Bereich der Niederenergiephysik sind fünfzehn größere Beschleuniger in Betrieb und sieben weitere bewilligt. Mehrere Forschungsreaktoren dienen unter anderem der Gewinnung von wichtigen Kerndaten, der Forschung auf dem Gebiete der Neutronenphysik und der Untersuchung des Strahlenverhaltens der Materie. Die Hochenergiephysik erfordert so hohe Mittel, daß es vielen Ländern gar nicht möglich ist, eine eigene Forschung auf diesem Gebiet zu betreiben. Durch das Deutsche Elektronen-Synchrotron ist die Forschung auf diesem Gebiet in Deutschland möglich geworden. In der Chemie wurden Forschungsvorhaben der Kern- und Radiochemie, der Stoff- und Isotopentrennung, der Kernverfahrenstechnik und der Strahlenchemie gezielt gefördert, ebenso Forschungsvorhaben auf den Gebieten Strahlenbiologie, Strahlengenetik, Strahlenmedizin und Strahlendosimetrie.

Die Anstrengungen der letzten zehn Jahre haben dazu geführt, daß auf vielen Gebieten in Deutschland wieder gute Arbeits-

möglichkeiten bestehen, die denen vergleichbarer Länder entsprechen. Weitere energische Anstrengungen sind notwendig, um noch vorhandene Rückstände aufzuholen und mit der rasch vorwärtseilenden Entwicklung Schritt zu halten. Denn es besteht eine enge Wechselbeziehung zwischen Grundlagenforschung und Entwicklung der Reaktortechnik. Eine führende Stellung in der Kerntechnik ist ohne eine führende Stellung im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagenforschung kaum möglich.

Die Entwicklung von Kernreaktoren

Wenn man die Entwicklung von Reaktoren in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren verfolgt, dann muß man folgende Voraussetzungen bedenken:

1. Die Bundesrepublik konnte erst zu einem verhältnismäßig späten Termin mit ihren Arbeiten beginnen.
2. In der Bundesrepublik dient die Erforschung und Nutzung der Kernenergie ausschließlich friedlichen Zwecken.
3. In der Bundesrepublik sind bisher nur kleinere Uranvorkommen bekannt.
4. Es gibt keine staatlich gebundene Energieversorgung.

Wenn es auch entsprechend unserer Wirtschaftsverfassung grundsätzlich der Privatwirtschaft obliegt, Atomkraftwerke zu errichten, so bleibt es doch Aufgabe der Bundesregierung, helfend einzuspringen, solange solche Kraftwerke nicht rentabel sind.

Der Weg zur friedlichen Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland lag zwischen dem Prinzip staatlicher Konzentration und Lenkung bei westlichen Ländern Europas und dem Grundsatz breiter Entfaltung in den Vereinigten Staaten. Dabei ergab sich aus dem späten Beginn der Vorteile, die Erfahrungen der bisherigen Reaktorentwicklungen ausnutzen und auf zahlreichen anderen Erfahrungen des Auslandes aufbauen zu können. Zugleich zwang die Begrenzung der zur Verfügung stehenden Mittel zur Beschränkung aller Anstrengungen auf ein Programm, das den deutschen Verhältnissen gerecht wird, optimalen Wirkungsgrad erlaubt und so vielseitig angelegt ist wie möglich. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Atompolitik der Bundesregierung, die Arbeit in den Kernforschungszentren und die Initiative der deutschen Industrie in den letzten zehn Jahren zu verstehen.

Die Reaktorförderung und -entwicklung vollzog sich in Übereinstimmung mit der Entwicklung in der Welt in drei Bereichen:

● Planung, Bau und Betrieb von Reaktoren erprobter Baulinien, die sich international bewährt haben und nahezu wirtschaftlich sind.

● Planung, Bau, Betrieb von Prototypen fortschrittlicher Reaktorsysteme, die durch bessere Ausnutzung des Brennstoffs, höhe-

re Leistungsdichten und höhere Temperaturen die Wirtschaftlichkeit der Reaktoren verbessern — diese Aufgabe umfaßt die Planung, den Bau und den Betrieb von fortschrittlichen Schiffsreaktoren.

● Planung und Entwicklung von Brutreaktoren. Die Brutreaktoren, die als schnelle Brüter oder als thermische Brüter realisiert werden können, erlauben erst die Nutzung der gesamten Uranvorräte und des Thoriums. Ihre Entwicklung ist von entscheidender Bedeutung für die Energieversorgung der Welt in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts.

Als die Arbeit in Deutschland im Jahre 1955 begann, war abzusehen, daß sich Leichtwasserreaktoren und Graphit-Natururan-Reaktoren als erste erfolgreich bauen lassen und nach der Erprobung wirtschaftlich in Kraftwerken zu verwenden sein würden. Unter Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse fiel auf dem Gebiet der „klassischen“ Reaktoren die Entscheidung zugunsten der Leichtwasserreaktoren. Im Jahre 1958 gaben die Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG (RWE) und die Bayernwerk AG das erste deutsche Versuchsatomkraftwerk in Kahl am Main in Auftrag. Es arbeitet mit einem Siedewasserreaktor und hat eine elektrische Leistung von 15 Megawatt (15 MWe). Seit Januar 1962 ist es voll in Betrieb. Das Versuchsatomkraftwerk Kahl hat in den vergangenen Jahren die an die Anlage gestellten Erwartungen voll erfüllt und eine hohe jährliche Verfügbarkeit erreicht.

Infolge der guten Ergebnisse in Kahl wurde die Leichtwasserlinie weiter verfolgt. Die Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG und die Bayernwerk AG gaben 1962 ein weiteres Kernkraftwerk mit einem Siedewasserreaktor in Auftrag; die Nettoleistung dieses Kraftwerkes in Gundremmingen wird 237 MWe betragen. Die Kernkraftwerk Lingen GmbH erteilte 1964 den Auftrag zum Bau eines Zwangsumlauf-Siedewasserreaktors mit indirektem Kreislauf und ölbefeuertem Überhitzer. Dieser Reaktor wird eine rein deutsche Einrichtung sein; seine Leistung wird sich auf 250 MWe stellen. Anfang 1965 hat die Kernkraftwerk Baden-Württemberg Planungsgesellschaft den Auftrag für ein Kernkraftwerk mit einem H₂O-Druckwasserreaktor (Leistung 300 MWe) erteilt.

Die Entwicklung bei den fortgeschrittenen Reaktoren ist nicht nur unter dem Aspekt der Entwicklung von wirtschaftlichen Typen zu sehen, sondern zielt zugleich auf Koordinierung mit dem dritten Abschnitt des Programmes, der Entwicklung von Brütern. Daher sind folgende Projekte in Angriff genommen worden:

Die Entwicklung eines Heißdampfreaktors; die Entwicklung von Schwerwasserreaktoren mit Natururan;

die Entwicklung eines gasgekühlten Hochtemperaturreaktors und

die Entwicklung eines kompakten natriumgekühlten Reaktors.

Der Heißdampfreaktor, die Schwerwasserreaktoren und der gasgekühlte Hochtemperaturreaktor dienen einerseits dem Ziel, durch bessere Ausnutzung des Brennstoffs, höhere Leistungsdichten und höhere Temperaturen die Wirtschaftlichkeit der Reaktoren zu verbessern. Andererseits werden bei diesen Projekten auch Erfahrungen gewonnen, die für das Brüterprogramm wichtig sind. Der Heißdampfreaktor ist im Zusammenhang mit dem dampfgekühlten Schnellbrüter zu sehen, die Schwerwasserreaktoren sind sowohl im Zusammenhang mit den thermischen Brütern (Schwerwasserthoriumbrüter) als auch mit dem schnellen Brüter zu betrachten. Der gasgekühlte Thorium-Hochtemperaturreaktor hoher Konversion ist eine Vorstufe zum thermischen Brüter. Schließlich ist der kompakte natriumgekühlte Reaktor als vorbereitende Stufe zum schnellen Natriumbrüter zu verstehen. Alle Projekte werden in engem Zusammenwirken von Industrie und Kernforschungszentren bearbeitet.

Bei der Entwicklung von Brütern sind die vorbereitenden Arbeiten in Karlsruhe am schnellen Brüter am weitesten fortgeschritten. Die physikalischen Grundlagenuntersuchungen sind weitgehend abgeschlossen. Der Bau eines für die Entwicklung des schnellen Brüters wichtigen dynamischen Testreaktors (SEFOR), an dem sich Deutschland finanziell beteiligt, wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika in Angriff genommen. Deutsche Fachleute werden bei dem Bau und dem nachfolgenden Versuchsprogramm mitwirken.

Zehn Jahre Reaktorförderung und -entwicklung sind eine kurze Zeitspanne. Sie sind gekennzeichnet durch ein gutes Zusammenwirken von Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, durch harte Arbeit, und Konzentration sowie durch die Festsetzung der Entwicklungsrichtung für das kommende Jahrzehnt.

Die Kerntechnik ist kein isoliertes Gebiet. Sie ist verflochten mit dem gesamten technisch-wirtschaftlichen Bereich, bedarf der Beteiligung vieler Industriezweige und hat neue Industriezweige ins Leben gerufen. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Kernenergie in Reaktoren stehen die deutschen Bemühungen um Prospektierung und Erschließung von Uranvorkommen, um die Entwicklung von Brennelementen, um die Errichtung einer Anlage zur Aufarbeitung von bestrahlten Brennstoffen und um die Lagerung radioaktiver Rückstände.

Die gesamten Aufwendungen der deutschen Volkswirtschaft zur Erforschung und technischen Entwicklung der Kernenergie betragen bis zum Jahresende 1964 etwa 3 Milliarden DM. Der weitaus größte Teil davon wurde aus öffentlichen Mitteln gedeckt, und zwar knapp 2 Milliarden DM aus dem Bundeshaushalt und rund 0,85 Milliarden DM aus den Haushalten der Länder. Von der Wirtschaft wurden schätzungsweise 0,25 Milliarden DM aufgebracht. Für 1965 sieht der Bundeshaushalt

für die Kernforschung und die kerntechnische Entwicklung Gesamtausgaben von 523 Millionen DM vor. Davon sind 349 Millionen DM für inländische Vorhaben und 174 Millionen DM, also rund ein Drittel, als Beiträge zu internationalen Organisationen oder internationalen Vorhaben ausgewiesen. Ferner sollen 1965 aus dem ERP-Sondervermögen langfristige Kredite in Höhe von 35 Millionen DM für die Demonstrationskraftwerke Lingen und Obrigheim bereitgestellt werden. Darüber hinaus dürften 1965 in den Haushalten der Länder etwa 190 Millionen DM für die Kernforschung und die kerntechnische Entwicklung zur Verfügung stehen.

Gesetzgebung

Die rechtlichen Grundlagen für die friedliche Nutzung der Kernenergie sind insbesondere durch das „Gesetz über die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren“ (kurz Atomgesetz genannt) geschaffen worden, das 1959 verabschiedet wurde. Ihm folgten die „Atomanlagenverordnung“ (1960), die „Erste Strahlenschutzverordnung“ (1960), die „Deckungsvorsorge-Verordnung“ (1962), die „Kostenverordnung zum Atomgesetz“ (1962) und die „Zweite Strahlenschutzverordnung“ (1964). Das

Atomgesetz und auch einige Verordnungen wurden inzwischen ergänzt. Die künftige Entwicklung – insbesondere auf dem Gebiet des internationalen Haftungsrechts – wird weitere Anpassungen erfordern.

Die Atomgesetzgebung des Bundes erforderte eine Änderung des Grundgesetzes, die durch das mit dem Atomgesetz verabschiedete Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes vorgenommen wurde. Dieses verfassungsändernde Gesetz gab dem Bund einmal die erforderliche Gesetzgebungskompetenz, zum anderen ermächtigte es den Gesetzgeber, den Ländern den Vollzug des Atomrechts im Auftrag des Bundes zu übertragen. Der Gesetzgeber überließ den Ländern weitgehend den Vollzug des Atomrechts, machte aber von der erwähnten Ermächtigung Gebrauch: Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung kann die Tätigkeit der Landesbehörden durch Einzelweisungen beeinflussen.

Das deutsche Atomrecht will in erster Linie vor den Gefahren der Kernenergie schützen und den Ausgleich für etwaige nuklear bedingte Schäden sichern. Diesem Zweck dienen Genehmigungserfordernisse, eine besondere Haftung von Anlageninhabern und Besitzern radioaktiver Stoffe, die Pflicht dieser Personen, für etwaige Schadensverpflichtungen finanziell Vorsorge zu

treffen, sowie die Freistellungsverpflichtung des Bundes für nicht versicherbare nukleare Unfallschäden bis zu 500 Millionen DM. Auf diesen Grundsätzen über Haftung und Vorsorge beruhen auch die später abgeschlossenen internationalen Haftungskonventionen. Aber das deutsche Atomrecht fördert auch unmittelbar die Anwendung der Kernenergie. Es ermutigt zum Bau von Atomanlagen, indem es die Haftung der Anlageninhaber und bestimmter Dritter, insbesondere Zulieferer, auf 500 Millionen DM begrenzt und dem Bund die erwähnte Freistellungsverpflichtung auferlegt.

Start in eine neue Zeit

In eine neue Zeit starten – gewaltige Energien wirtschaftlich zum Wohle der Menschheit verwenden – die Kernenergie ausschließlich für den Frieden nutzen: Unter diesen Aspekten stehen die ersten zehn Jahre Kernforschung und Kerntechnik in der Bundesrepublik Deutschland. Auch nach diesen zehn Jahren sind wir letztlich noch am Anfang intensiven Bemühens und bedürfen des Ideenreichtums unserer Wissenschaftler, der Erfindungsgabe unserer Ingenieure, der Leistungsfähigkeit unserer Industrie und der Förderung des Staates, wenn aus dem verheißungsvollen Beginn der gesicherte Erfolg erwachsen soll.

BMwF



Parallel zur Entwicklung der Atomwissenschaft, Atomtechnik und Atomwirtschaft liefern die Arbeiten auf dem Sektor Strahlenschutz. Hier ein Teil der Ausrüstung des Strahlenschutz-Unfalldienstes in der Kernforschungsanlage Jülich.

Bewährt Begeehrt *Eisemann*

**Geräte
für Licht
+ Kraft**

Stromerzeuger
von 0,8 bis 5 kVA mit
Benzin- und Dieselmotor
Kabeltrommeln
Scheinwerfer
Rundumkennleuchten
Batterie-Handscheinwerfer
Batterie-Handleuchten
Batterie-Ladegeräte

EISEMANN GMBH STUTTGART

Bitte ausschneiden 

An Eisemann GmbH, Stuttgart W, Postfach 2950
Senden Sie mir unverbindlich Prospekte über

Name: Wohnort:

Straße:

797 115

Auf neuen Wegen

Etwa seit der Zeit, da der Entwurf zu einem Selbstschutzgesetz als Bundestagsdrucksache IV/897 vorlag, war festzustellen, daß sich die Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden des im Rahmen des Zivilschutzes auf sie zukommenden Auftrages mehr und mehr anzunehmen bereit sind. Diese Tendenz hat innerhalb des Bundesluftschutzverbandes die keineswegs neue Forderung noch dringlicher werden lassen, den Leitern von BLSV-Dienststellen in ihrer Eigenschaft als Gesprächspartner der Hauptverwaltungsbeamten in Fragen des Selbstschutzes eine besondere Ausbildung zuteil werden zu lassen.

Ziel einer solchen Ausbildung sollte es sein, den Dienststellenleitern präzise Vorstellungen zu vermitteln: bezüglich des Aufbaus und der Leitung einer BLSV-Dienststelle, bezüglich ihrer Verantwortlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, vorgesetzten Dienststellen und dem Auftrag zur Ausbildung der Bevölkerung sowie bezüglich ihrer Stellung in der Gemeinde.

Ein weiteres Ziel der Ausbildung sollte sein, durch Vermittlung eines Einblicks in die verwaltungsmäßigen Zusammenhänge einer Gemeinde, das Verständnis der BLSV-Dienststellenleiter für die gemeindlichen Belange zu fördern, den BLSV-Dienststellenleitern Anleitungen für ihre Zusammenarbeit mit der örtlichen Zivilschutzleitung zu geben, die BLSV-Dienststellenleiter dazu anzuhalten, die Arbeitsplanung ihrer Dienststelle den Zivilschutzplanungen ihrer Gemeinde anzupassen, ohne dabei den eigenen Status als örtlicher Repräsentant einer Bundesbehörde aufzugeben, gegebenenfalls Planungen der örtlichen Zivilschutz-

Sonderausbildung für BLSV- Dienststellenleiter

Von
Hellmuth
Zwierzynski

leitung anzuregen oder sie zu beeinflussen, der Grundeinstellung des BLSV des „Dienstens an der Sache“ erneut Auftrieb und Festigung zu geben.

Es ist abwegig, das bisherige Fehlen einer solchen Ausbildung als Unterlassung oder Fehleinschätzung der Notwendigkeiten aufzufassen oder hinzustellen. Vielmehr hat die Entwicklung, die der Bundesluftschutzverband hinsichtlich seiner Arbeit unter der nicht von ihm zu vertretenden innenpolitischen Situation hat nehmen müssen, andere Erfordernisse vorrangig erscheinen lassen. Diese Vorrangigkeit lag in der aus-

schließlich selbstschutzbezogenen Fachausbildung für die Helfer, die sich zur Mitarbeit im BLSV oder Selbstschutz zur Verfügung gestellt hatten. Daher befaßt sich auch die Ausbildungsvorschrift des BLSV (BLSV-Dv III/1) ausschließlich mit dieser selbstschutzbezogenen Fachausbildung und berücksichtigt eine BLSV-interne (also verwaltungsbezogene) Ausbildung leitender BLSV-Helfer nicht.

Themen- und Zeitpläne

Die nunmehr in Gang gesetzte Sonderausbildung für BLSV-Dienststellenleiter konnte sich somit weder auf die BLSV-Ausbildungsvorschrift noch auf sonstige Vorbilder stützen. Vielmehr waren die Grundsätze für diese Ausbildung allein aus dem Ausbildungsziel herzuleiten.

Mit der Festlegung des Ausbildungsziels war gleichzeitig die Gesamthematik der Sonderausbildung gegeben. Der nächste Schritt bestand in der Auflösung in Einzelthemen sowie deren Sichtung hinsichtlich zu bildender Schwerpunkte und die Abstimmung mit den jeweiligen Erfordernissen für die Dienststellenleiter in Gemeinden unterschiedlicher Größenordnung.

Es war die Frage zu prüfen, ob ehrenamtlich und hauptamtlich tätige BLSV-Dienststellenleiter hinsichtlich des zu vermittelnden Lehrstoffes, wie auch hinsichtlich der Intensität der Ausbildung unterschiedliche Lehrpläne erhalten sollten.

Des weiteren ergab sich ein ganzer Katalog von Fragen zur Organisation und Regie der Sonderlehrgänge, aus dem einige hier als Beispiel genannt seien: Zuständigkeit für die Durchführung der Ausbildung (Ausbildungsträger),

Heranbildung geeigneter Lehrkräfte oder deren Gewinnung „von auswärts“, Prüfung und Festlegung der Dauer der Sonderlehrgänge, Überlegungen hinsichtlich der Anwendung bestimmter Lehrmethoden (reiner Unterricht, Vorträge, Diskussionszeiten, Lehrgespräch, seminarartige Mitarbeit bis zu selbständigen Vorbereitungen im Wege des gelenkten Selbststudiums, Anwendung praktischer Übungen).

Zuerst wurde die Frage geprüft, ob ehrenamtlich und hauptamtlich tätige BLSV-Dienststellenleiter an Hand des gleichen Themenplans zu unterrichten seien. Die Entscheidung ging dahin, daß unterschiedliche Lehrpläne aufzustellen und vordringlich ehrenamtlich tätige BLSV-Dienststellenleiter sich der geplanten Ausbildung unterziehen sollten. Die Ausbildung der hauptamtlich tätigen BLSV-Dienststellenleiter erschien im Hinblick auf die täglich zu übende BLSV-Praxis weniger vorrangig.

Bei der Erstellung der endgültigen Fassung des Themen- und Zeitplans für die ehrenamtlichen BLSV-Dienststellenleiter war zu bedenken, daß ehrenamtlich tätige BLSV-Dienststellenleiter nur einen gewissen Teil ihrer Arbeitszeit dem Dienst am BLSV zur Verfügung stellen können. Es war anzunehmen, daß diesen Helfern am meisten damit gedient wird, wenn ihnen nicht so sehr theoretisches Wissen, als

vielmehr die Praxis für die Leitung ihrer Dienststelle vermittelt wird. Hierbei erhielten von der Sache her z. B. solche Themen das Gewicht von Schwerpunkten, die sich befassen

mit der Organisation und der Gestaltung des inneren Dienstes einer funktionsfähigen BLSV-Dienststelle, mit den allgemeinen und speziellen Verantwortlichkeiten eines BLSV-Dienststellenleiters, mit der Behandlung von Geschäftsvorgängen, mit der Bewirtschaftung von Geldmitteln und Sachwerten und den dabei zu beachtenden Verfahren, mit der Erörterung des kommunalen Rechts und der kommunalen Verwaltung, mit der Zusammenarbeit mit der örtlichen Zivilschutzleitung.

Diesen Schwerpunkten ist durch besondere Zeitbemessung, wie aber auch besonders durch den Einbau praktischer Übungen Rechnung getragen worden.

Die Lehrganggruppen

Im Themen- und Zeitplan war weiterhin zu berücksichtigen, daß das Interesse der Dienststellenleiter an den dargebotenen Themen in direktem Zusammenhang mit deren Anwendbarkeit auf die Belange ihrer eigenen Dienststelle steht. Das bedeutet,

daß der Themengehalt, aber auch die hierfür aufzuwendende Zeit unterschiedlich zu bemessen war für:

Leiter von BLSV-Kreisstellen, Ortsstellen mit Abschnittsstellen, Ortsstellen mit Teilabschnittsstellen, Ortsstellen ohne Teilabschnittsstellen, Abschnittsstellen, Teilabschnittsstellen, Gemeindegruppen, Gemeindestellen.

Eine vereinfachende Zusammenfassung in Lehrganggruppen bot sich unter dem Aspekt der Ausstattung dieser Dienststellen mit Geldmitteln (Handvorschüsse) an. Da BLSV-Dienststellen in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern und Teilabschnittsstellen Handvorschüsse nicht zu verwalten haben, konnten folgende Gruppen gebildet werden:

Gruppe 1 (a und b): Kreisstellen, Ortsstellen mit Abschnittsstellen, Ortsstellen mit Teilabschnittsstellen, Ortsstellen ohne Teilabschnittsstellen (soweit Einwohnerzahl über 10 000), Abschnittsstellen,

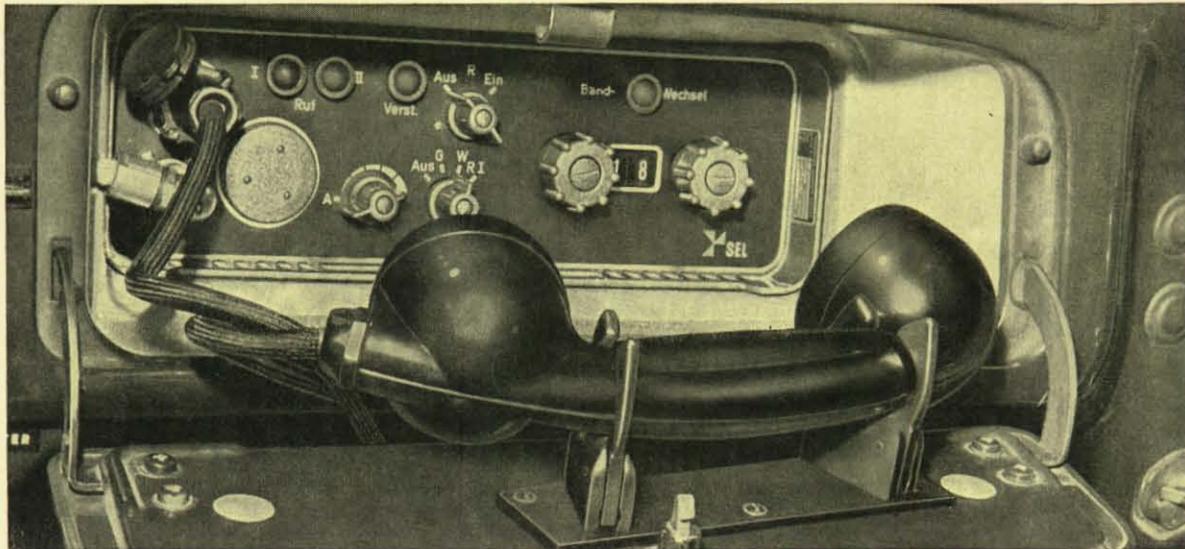
Gruppe 2: Ortsstellen (Einwohnerzahl unter 10 000), Teilabschnittsstellen,

Gruppe 3: Gemeindegruppen,

Gruppe 4: Gemeindestellen.

Es erwies sich als notwendig, aus der Gruppe 1 noch die Leiter von BLSV-Kreisstellen als Gruppe 1b herauszuheben, um bei der Behandlung der Themen gewisse, für ihre Belange typische Einzelheiten be-

P 301 • 565



SEL-UKW-Sprechfunk für Sicherheitsbehörden und deren Hilfsdienste

SEM 27 ein 100-Kanal-Transistor-Funksprechgerät für stationäre und mobile Funkdienste
Hochfrequenz Ausgangsleistung: ca. 12 Watt
Leistungsaufnahme:
Empfangs-Sendebereitschaft ca. 15 Watt
Gegensprechen ca. 60 Watt · Umrüstbar
vom 50 kHz- auf 20 kHz-Raster mit 240 Kanälen

Standard Elektrik Lorenz AG Stuttgart
Geschäftsbereich Weitverkehr und Navigation

... die ganze nachrichtentechnik



sonders eingehend berücksichtigen zu können.

Die Zumessung des Zeitbedarfs für die Abhandlung der einzelnen Themen führte zu folgender Abstufung des Gesamtbedarfs bei den Lehrgangsgruppen:

Gruppe 1a und 1b	5	Tage
Gruppe 2	4	Tage
Gruppe 3	3½	Tage
Gruppe 4	3	Tage

Der Lehrgang umfaßt im wesentlichen die Abhandlung folgender Themen: Der Dienststellenleiter und seine Dienststelle / Die mitarbeitenden Helfer / Die Handakte des Dienststellenleiters / Geschäftsvorgänge in der Dienststelle / Die Helferkartei, Statistik in der Dienststelle / Menschenführung aus der Sicht des Dienststellenleiters / Der BLSV und seine Gegner, Anleitung zur Führung von Diskussionen / Verwaltung und Recht im BLSV / Planung und Überwachung von Aufklärungsmaßnahmen / Die Verantwortung des Dienststellenleiters für die Ausbildung im Selbstschutz und im BLSV / Kommunales Recht — kommunale Verwaltung / Der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde als Leiter des örtlichen Zivilschutzes / Das Kassen- und Rechnungswesen im BLSV / Artikel 63 des IV. Genfer Abkommens und seine Bedeutung für den Selbstschutz und den BLSV / Die Aufgaben des Dienststellenleiters im Rahmen der Sicherheitsbestimmungen für das Ausbildungswesen / Verwaltung beweglicher Sachen im BLSV / Miet- und Pachtverhältnisse im BLSV / Das Versicherungswesen im BLSV / Die Aufgaben des Dienststellenleiters im Hinblick auf die Beratung der Bevölkerung bei Schutzbauten.

Heranbildung von Lehrkräften

Das Ausbildungsvolumen dieser Sonderlehrgänge ist beträchtlich. Mit Rücksicht hierauf war die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der Ausbildung auf die Landesstellen unerlässlich, ebenso die Heranbildung geeigneter Lehrkräfte, da die vorhandenen Fachkräfte ihren Dienstobliegenheiten nicht für die erforderliche lange Zeit entzogen werden können. Februar 1964 wurden insgesamt 106, von den Landesstellen besonders namhaft gemachte Leiter von Bezirksstellen, Leiter von Hauptsachgebieten, hauptamtliche Kreis- und Ortsstellenleiter sowie auch ehrenamtliche, besonders erfahrene BLSV-Dienststellenleiter und Sachbearbeiter in insgesamt drei einwöchigen Einweisungslehrgängen an der Bundesschule zusammengezogen und in die Materie des Sonderlehrganges eingewiesen. Als Lehrkräfte fungierten die Referatsleiter und besonders ausgewählte Hauptsachgebietsleiter und Sachbearbeiter der Bundeshauptstelle. Zu jedem der abgehandelten Themen wurden den künftigen Lehrkräften schriftliche Anleitungen ausgehändigt, die bei der künftigen Lehrtätigkeit als Anhalt für die Abhandlung des Themas dienen sollen und die außer einer ausreichenden Menge von Quellenangaben auch gegebenenfalls Re-

gieanweisungen für die Ausgestaltung des Themas enthalten.

Der gleiche Teilnehmerkreis wurde dann in drei Sonderlehrgängen im März und April 1964 zu einem einwöchigen Erprobungslehrgang einberufen, bei dem die Lehrtätigkeit bereits den künftigen Lehrkräften übertragen war.

Als Zuhörer waren hierbei ehrenamtliche Dienststellenleiter der Gruppen 1a und 1b als „Musterklasse“ hinzugezogen, um die Erprobung so lebensnah wie möglich zu gestalten und insbesondere die künftigen Lehrkräfte dazu anzuhalten, sich in den anschließenden Diskussionen „zu stellen“ und um die Erprobungslehrgänge bereits als einen Teil des Ausbildungsprogramms nutzbar zu machen.

Anschließend wurden diese 106 somit ausgebildeten Lehrkräfte den Landesstellen als Lehrkörper für die Durchführung der Sonderlehrgänge für ehrenamtliche BLSV-Dienststellenleiter bestätigt und die Verantwortlichkeit für diese Ausbildung auf die Landesstellen übertragen. Die Lehrgänge erhielten die Bezeichnung „Fachlehrgang BLSV-Dienststellenleiter (ea)“.

Die Ausbildung ist im Gange

Die Durchführung dieser Fachlehrgänge gehört seit etwa Ende Oktober 1964 zur festen Ausbildungsplanung der Landesstellen. Trotz gewisser Schwierigkeiten, die sich einerseits aus der dienstlichen Zusatzbelastung der Lehrkräfte und einer sich bereits bemerkbar machenden Fluktuation innerhalb des Kreises der ausgebildeten Lehrkräfte und andererseits aus der altbekannten Schwierigkeit ergibt, ehrenamtliche Helfer zu bestimmen und vorgeplanten Lehrgängen einberufen zu können, kann gesagt werden, daß es den Landesstellen zwischenzeitlich gelungen ist, die Ausbildung der ehrenamtlichen Dienststellenleiter der Gruppen 1a und 1b zum Abschluß zu bringen. Bei den größeren Landesstellen ist die Ausbildung der ehrenamtlichen Dienststellenleiter der Gruppe 2 im Gange. Einige Landesstellen konnten dazu übergehen, ehrenamtliche Dienststellenleiter der Gruppen 3 und 4 zur Ausbildung einzuladen.

Im Anschluß an die Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der „Fachlehrgänge BLSV-Dienststellenleiter (ea)“ auf die Landesstellen wurden die Vorarbeiten für die Planung von Sonderlehrgängen für hauptamtliche BLSV-Dienststellenleiter in Angriff genommen. Vordringlich bedurften die Fragen der Lehrgangsthematik, der Lehrgangsdauer und der Lehrkräfte einer grundsätzlichen Klärung.

Lehrgangsthematik

Die zweifellos berechnete Annahme, daß vor hauptamtlichen BLSV-Dienststellenleitern die Erörterung von Fragen der täglichen BLSV-Praxis als nicht vorrangig bezeichnet werden könne, führte dazu, daß von der ursprünglich vertretenen Auffassung, den für die „Fachlehrgänge

BLSV-Dienststellenleiter (ea)“ erstellten Themenplan als Ausgangsbasis zu verwenden, immer mehr Abstand genommen wurde. Es setzte sich mehr und mehr die Überzeugung durch, daß mit Rücksicht auf den Teilnehmerkreis die Abhandlung ausgesprochen BLSV-bezogene Themen zugunsten einer Schulung in den verwaltungsmäßigen Zusammenhängen kommunaler Verwaltung zurücktreten sollte. Es erschiede dafür jedoch unerlässlich, die logische Entwicklung des Gemeindefachrechts als Kernthema des Sonderlehrganges aus dem Grundgesetz und den Verfassungen der Länder — zugleich als einen Beitrag zum Staatsbürgerrecht — in die Thematik aufzunehmen. Damit muß auch grundsätzlich die Einberufung der Lehrgangsteilnehmer landesstellenweise erfolgen.

Lehrgangsdauer drei Wochen

Es wäre durchaus erwünscht, hauptamtlichen Dienststellenleitern eine so umfassende Verwaltungsbildung zuteil werden zu lassen, daß sie diese mit einer anerkannten Verwaltungsprüfung abschließen könnten.

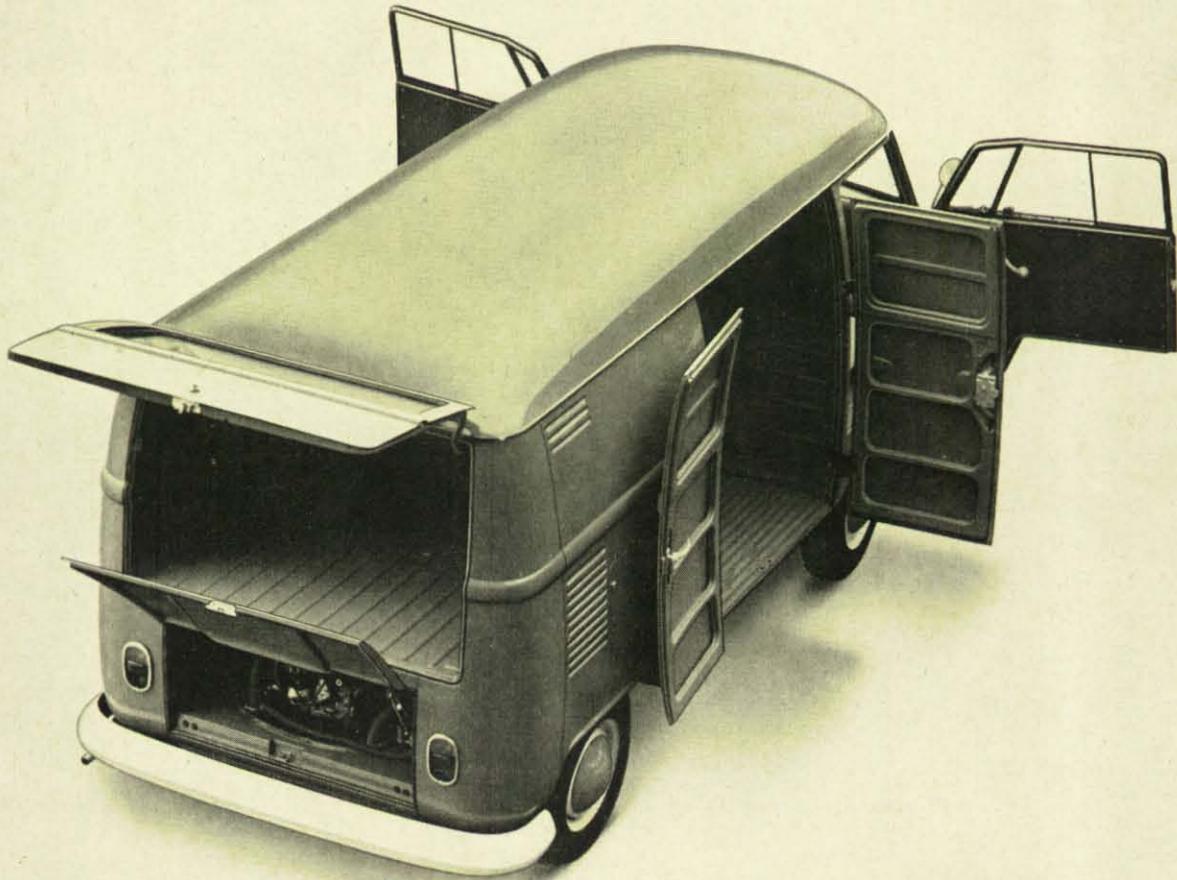
Als nicht zu unterschreitende, nach oben mit Rücksicht auf die genannten Gründe noch vertretbare Grenze wurde eine Lehrgangsdauer von drei Wochen angeordnet. Im Hinblick auf die dem Sonderlehrgang nunmehr zu gebende Gesamthematik war die Heranziehung „auswärtiger“ Lehrkräfte erforderlich. Für die Einzelthemen wurden Dozenten an Institutionen der Erwachsenenbildung, Beamte des höheren und gehobenen Dienstes in Ministerien und größeren Verwaltungskörpern sowie sonstige geeignete Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen.

Die Darstellung wäre unvollständig, wenn nicht an dieser Stelle hervorgehoben würde, daß Ministerialdirigent a. D. von Perbandt bei der Gestaltung der Thematik, dadurch daß er seine Zeit und sein umfassendes Wissen zur Verfügung stellte, entscheidend mitgewirkt hat und durch die Gewinnung geeigneter Referenten sowie durch die fachliche Leitung der Lehrgänge hervorragenden Anteil am Gelingen des Gesamtvorhabens hat. Für das laufende Jahr werden insgesamt fünf und im ersten Halbjahr 1966 weitere drei Sonderlehrgänge durchgeführt werden.

Die mit den „Fachlehrgängen BLSV-Dienststellenleiter (ea)“ und den „Sonderlehrgängen für hauptamtliche BLSV-Dienststellenleiter“ begonnene Ausbildung von BLSV-Führungskräften ist hinsichtlich ihrer Anwendung auf alle bis jetzt noch nicht berücksichtigten ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Helfer in den BLSV-Dienststellen mit entsprechenden Abwandlungen übertragbar.

Abschließend darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die in Gang gesetzte BLSV-interne Ausbildung der so dringend nötigen Zusammenarbeit mit den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden dienlich ist und auch ihren positiven Niederschlag in der verwaltungsmäßigen Arbeit der nachgeordneten Dienststellen finden wird.

VW-Kastenwagen 1 t mit 1,5-l-Motor DM 6245,— ab Werk
Mit Schiebetür DM 250,— mehr



Gut aufgemacht.

In USA sagen die Leute, der VW-Transporter sei „Open for business“. Also offen für jedes Geschäft. Bereit für jedes Geschäft. Tüchtig für jedes Geschäft.

Wir sagen: Gut aufgemacht.

Weil er so viele Türen hat. Weil man ihn so leicht beladen und entladen kann.

Die 117 cm breite Flügeltür an der

Seite öffnet den 4,8 cbm großen Laderaum. Für eine Tonne Nutzlast.

Sie können auch eine Schiebetür haben. (106 cm breit.) Sogar auf beiden Seiten. Natürlich gegen Aufpreis. Dann ist der VW-Transporter noch besser aufgemacht. Kann noch schneller für Sie arbeiten und Geld verdienen.

Auch hinten ist der VW-Transporter gut aufgemacht.

Da ist wieder eine breite Ladetür. (123 cm.)

Darunter sitzt die Klappe zum Motorraum. Die wird nur selten aufgemacht.

Weil der Motor wenig Aufmerksamkeit verlangt. Er ist luftgekühlt und kann weder kochen noch einfrieren. Er ist stark, robust und genügsam.

Wie der ganze Wagen.

Gut aufgemacht.



Radiochemie

Dokumentations- und Auswertungszentrale

Eine Dokumentations- und Auswertungszentrale für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Strahlenchemie wurde im Strahlenforschungsinstitut der Universität in Notre Dame (Indiana) eingerichtet. Das Institut, das von der US-Atomenergie-Kommission und dem National Bureau of Standards gemeinsam unterhalten wird, hat die Aufgabe, die gesamte erreichbare Literatur über chemische Reaktionen, ausgelöst durch ionisierende Strahlen, wie Alpha-, Beta- und Gammastrahlen, zu sammeln, auszuwerten und an Interessenten in aller Welt zu vermitteln.

Ein kleines Teilgebiet der Forschungen und praktischen Anwendungsmöglichkeiten ist die Herstellung von bestrahltem Plastikholz. Der Ausgangsstoff ist Naturholz, das mit bestimmten Plastikmassen imprägniert und dann bestrahlt wird. Druck-, Scher- und Biegefestigkeit, Härte und sogar Farbe des Holzes können durch dieses Verfahren so beeinflusst werden, daß ein höherwertiges, neuartiges Produkt entsteht; im Aussehen braucht es sich dennoch von Naturholz nicht zu unterscheiden. Für einschlägige Forschungen wendet die US-Atomenergie-Kommission ca. 300 000 Dollar pro Jahr auf.



Bei Ölunfällen sind sofortige Gegenmaßnahmen von größter Wichtigkeit. Denn Öl verseucht Wasser auf Jahrzehnte hinaus. Neuentwickelte ÖladSORPTIONSMITTEL können Schäden verhindern.

Lebensmittel

Kommerzielle Bestrahlung

Die erste kommerzielle Bestrahlungsanlage der USA für Fisch und andere Nahrungsmittel aus dem Meer ist in Gloucester in Betrieb genommen worden. Mit einer installierten 250 000 Curie Kobalt 60-Quelle kann pro Stunde eine Tonne Nahrungsmittel bestrahlt werden. In den USA führen etwa 20 größere Nahrungsmittelfirmen Bestrahlungsversuche mit eigenen Mitteln durch. Weitere 20 haben ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, unter Beteiligung der USAEC ebenfalls Bestrahlungsexperimente zu unternehmen. Diese Arbeiten sollen sich insbesondere auf die Strahlensterilisation von Rind-, Hammel-, Schweine- und Lammfleisch sowie auf Schinken, Speck, Fische, Geflügel, Kartoffeln, Weizen und Gemüse erstrecken. Die Amerikaner hoffen, die Untersuchungen in 2 bis 3 Jahren abgeschlossen zu haben. DAtF

Hilfe bei Ölunfällen

Der Heizöl-Verbrauch steigt ständig an; Privathaushalte, die gewerbliche und kommunale Wirtschaft verwenden in immer steigendem Maße Mineralöl-Produkte. Die damit verbundene weite Streuung von Heizöl-Lagertanks und Heizöl-Transporten etc. erhöht aber gleichzeitig die Gefahr von Ölunfällen. Ein Kubikzentimeter Öl reicht aus, um ein Kubikmeter Wasser auf Jahrzehnte hinaus zu verseuchen. Das Auslaufen selbst kleinster Ölmengen kann unermeßliche Schäden verursachen. Darum ist es wichtig, auch bei den kleinsten Ölleckagen sofort wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Ein bekanntes westdeutsches Unternehmen hat jetzt ein ÖladSORPTIONSMITTEL entwickelt, das nach den Angaben der Hersteller universell einsetzbar ist und den Vorzug hat, bei jeder Witterung und auf jedem Untergrund jederzeit eingesetzt werden zu können.

Als Trägersubstanz dieses Mittels dient ein anorganisches Grundmaterial aus der Gruppe der vulkanischen Gläser. Durch thermische Behandlung expandiert dieser Stoff zu feinen Körnern mit winzig kleinen Einzelzellen, die eine starke natürliche Kapillarwirkung besitzen. Diese Substanz erfährt eine chemische Oberflächenbehandlung, die dem Endprodukt eine hydro-

phobe und oleophile Eigenschaft verleiht. Als wesentlichen Vorzug des ÖladSORPTIONSMITTELS bezeichnet der Hersteller, daß es tatsächlich absolut wasserabstoßend und ausschließlich ölannehmend ist. Das bedeutet unter anderem, daß das Mittel selbst durch lange Lagerung auch im Freien nichts von seiner Wirkungsweise verliert (was beispielsweise der Fall wäre, wenn es aus der Luft Feuchtigkeit aufnehmen würde). Daneben kann das schwimmfähige Ölpulver auf jeder Art von Untergrund — auch auf schlammigen Ufern oder Wasseroberflächen — eingesetzt werden. Es ist sogar möglich, es beim Einsatz auf Wasseroberflächen oder an schwer zugänglichen Stellen mittels eines Wasserstrahls zu verteilen; die Wirkungsweise wird dadurch nicht negativ beeinflusst.

Das Mittel ist ferner chemisch, biologisch und physiologisch völlig neutral. Es kann daher auch auf Ackerland verwendet werden und bei Trinkwasser oder auf Gewässern, bei denen es darauf ankommt, das biologische Gleichgewicht nicht zu stören. Auf Grund seiner hohen Kapillarwirkung nimmt es bis zu 60 Vol. % an Öl auf; das bedeutet, daß z. B. ein Kubikmeter des Mittels ausreicht, um 600 l Heizöl restlos aufzusaugen. Diese Aufnahmekapazität kann als außergewöhnlich hoch bezeichnet werden.

Atomtechnik

Seismisches „Ohr“ zur Überwachung von Kernexplosionen

Die Unterwasserexplosion von Munition mit insgesamt 300 Tonnen TNT Sprengwirkung, die als Ladung auf einem alten, vor Norfolk von der US-Marine versenkten Schiff verstaut war, bildete vor der offiziellen Inbetriebnahme einen der letzten Tests zur Überprüfung der Geräte in der neuen seismischen Großstation im Bundesstaat Montana. Obgleich rund 4000 km vom Explosionsherd entfernt, schlugen die Zeiger der Seismographen wie wild aus und kamen eine Minute lang nicht mehr zur Ruhe. Die durch die Detonation verursachten Erschütterungen wurden von den empfindlichen Geräten trotz der großen Entfernung noch wahrgenommen, 10 000fach verstärkt und von Meß-Schreibern sowie auf Magnetband aufgezeichnet. Mit der neuen Station, die ihre Zentrale in Billings hat, verfügen die Vereinigten Staaten über ein seismisches „Ohr“, das mit fünf- bis zwanzigmal höherer Empfindlichkeit als alle anderen Meßstationen Erderschütterungen nach Erdbeben und Explo-

sionen registriert. Auch unterirdische Kernexplosionen geringerer Stärke entgehen ihm nicht, wo immer sie auf der Erde auch durchgeführt werden. Aber trotz der wesentlichen Verbesserung in der Erfassung und Identifizierung von Erschütterungswellen ist es noch immer nicht in allen Fällen möglich, mit Bestimmtheit zu sagen, ob sie auf natürliche Vorgänge oder Explosionen zurückzuführen sind.

In Montana handelt es sich um eine Großflächen-Seismographenstation mit insgesamt 525 Geräten, die in Gruppen zu je 25 über ein Areal von 26 000 qkm verteilt sind. Um Fehlmessungen durch nahe Oberflächenererschütterungen auszuschließen, ist jeder Bebenmesser in einem Schacht installiert. Die Tiefe beträgt normalerweise 60 m; nur das Zentralgerät jeder der 21 Gruppen befindet sich in 150 m Tiefe. Über eine Mikrowellenfunkbrücke ist der gesamte Komplex mit einem Datenverarbeitungszentrum in Billings verbunden. Ein elektronisches Großrechengerät nimmt laufend die Meßdaten auf und gibt automatisch Alarm, sobald Erschütterungen ungewöhnlicher Art verzeichnet werden.

Das LASA genannte System (LASA als Abkürzung von „large aperture seismic array“) erlaubt erstmals eine Fokussierung der Seismographen, d.h. die Ausrichtung der Station auf ein ganz bestimmtes Beobachtungsgebiet. Erschütterungen mit dem Herd im Zielgebiet, z. B. in der Sowjet-

union oder in Rotchina, werden mit besonders hoher Empfindlichkeit registriert. Da u. a. die Tiefe des Bebenherdes festgestellt und Primär-, Sekundär- sowie Oberflächenwellen mit großer Genauigkeit registriert werden, läßt die Analyse in den meisten – wenn auch nicht in allen – Fällen Rückschlüsse auf die Natur der aufgezeichneten Erschütterungen zu. (AD)

Medizin

Neues radioaktives Hilfsmittel für die ärztliche Diagnose

Die Ärzte haben zur Untersuchung und Lokalisierung von Erkrankungen der Schilddrüse bisher das radioaktive Jod 131 benutzt. Anstelle des vom Patienten einzunehmenden „Atom-Cocktails“ mit Jod 131 kann jetzt unter noch geringerer Strahlenbelastung des Körpers Technetium 99 benutzt werden. Dieses Radionuklid vermag außerdem Erkrankungen und insbesondere Tumore im Gehirn, in Leber, Niere und Milz anzuzeigen, während Jod 131 im wesentlichen nur für Untersuchungen der Schilddrüse verwendet werden kann. DAT

Zivilschutz-Taschenkalender 1966

Mit einem Geleitwort von Ministerialdirektor Thomsen, Leiter der Abteilung Zivile Verteidigung im BMI. – Inhaltlich neu gestaltet, aktualisierte Beiträge und ein umfangreiches Zivilschutzlexikon. Mit modernem Plastikeinband, flexibel, königsblau. Preis DM 8.80. Bei Sammelbestellungen Mengenrabatt auf Anfrage direkt vom Verlag.



OSANG VERLAG MÜNCHEN • 8 München 19, Böcklinstr. 28

Zivilschutz-
Taschenkalender
1966



VETTER

5 Köln, Palmstraße 12

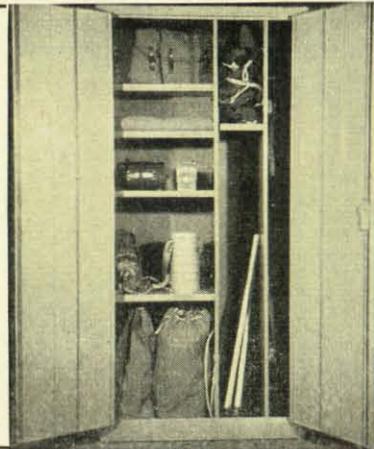
Aus meinem Lieferprogramm:

VETTER-
Stahl-Flügeltürschränke
komplette Ausrüstungen
des ES
Gerätetafeln

Trinkwasserbehälter
Löschwasserbehälter
K-Ausrüstungen
Stahlregale
Schutzraum-Ausstattungen

◀ Schrank für 6 persönliche
Ausrüstungen des ES

Geräteschrank für 1 Rettungsstaffel
und 1 Laienhelferstaffel oder
1 kpl. Trupp oder 1 Kraftspritzenstaffel.



Taschenbuch für den Pionierdienst

– 2. Folge 1965 – herausgegeben von Hauptmann Wolfgang Bretzke, unter Mitarbeit von Hauptmann G. Kristkeitz und Hauptmann R. Kleine, 426 Seiten, DIN A6, strapazierfähiger Kunststoffeinband, DM 9,80, Verlag Wehr und Wissen, 61 Darmstadt, Schöffersstr. 15

Die 2. Folge des „Taschenbuches für den Pionierdienst“ ist auf Grund zahlreicher Anregungen in einigen Teilen vollständig überarbeitet und erweitert worden. Der auf das Wesentliche konzentrierte Text wird durch zahlreiche Tabellen, Diagramme, Material- und Leistungsübersichten sowie instruktive Abbildungen ergänzt. Das Buch, das für die Soldaten der Pioniertruppe geschrieben ist, ist für diese eine zuverlässige Arbeitsunterlage und ein übersichtlich geordnetes Nachschlagewerk. Neben seinen militärischen Abhandlungen vermittelt das Taschenbuch auch allen denjenigen interessante Kenntnisse, die sich mit Pionieraufgaben befassen oder die innerhalb des Zivilschutzes eine auf diese Belange abgestellte Ausbildung, wie z. B. die Wasser- oder Bauausbildung, erhalten.

Umgang mit Chemikalien

„Das Verhalten bei Bränden und Unglücksfällen im Umgang mit Chemikalien.“ Taschenbuchformat, 260 Seiten, Franz Kuhl-Verlag, 5331 Heisterbacherrott, DM 7,50

Der Verfasser, Branddirektor a. D. A. Klinkmüller, behandelt in diesem Taschenbuch die in Industrie und Handwerk sowie auch im täglichen Leben vorkommenden Chemikalien und Stoffe in ihrem Brandverhalten, wie Flammpunkt, Zündpunkt und Explosionsgrenzen, und gibt dabei die geeigneten Löschmittel an. Er weist darauf hin, welche Löschmittel bei der Brandbekämpfung zur Vermeidung schädlicher Nebenwirkungen nicht angewendet werden dürfen. Weiter führt er an, durch welche Maßnahmen Unglücksfällen und Bränden vorgebeugt werden kann. In dem Taschenbuch sind ferner die möglichen gesundheitlichen Gefährdungen und die MAK-Werte angegeben, also die maximale Arbeitsplatz-Konzentration, welche bei täglich achtstündiger Arbeitszeit weder eine Störung des Wohlbefindens noch eine Schädigung der Gesundheit herbeiführen. Auch die ersten Hilfsmaßnahmen bei Personenschäden sind erwähnt. Das Taschenbuch ist für Brandschutzfachleute und Sicherheitsingenieure gedacht. Ein Teil des Buches ist der Beschreibung von Geräten gewidmet, die für den Betriebsschutz entwickelt worden sind.

neue Bücher

Handbuch für den Feuerwehrmann

von Brandoberamtmann Walter Hamilton, sechste Auflage, 400 Seiten, Preis DM 8,80; ab 10 Stück DM 8,20, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart, München, Hannover

Das von uns schon früher besprochene Handbuch (siehe ZB Nr. 3/63) ist vor kurzem in sechster Auflage erschienen. Text und Bilder wurden sorgfältig überarbeitet und ergänzt, so daß das bei den Feuerwehren seit langen Jahren eingeführte und geschätzte Handbuch wiederum den neuesten Stand aufweist.

Die bewährte Form von Frage und Antwort wurde mit einigen Ausnahmen auch in der Neuauflage beibehalten. Nicht zuletzt wegen dieser Darstellungsart eignet sich der „Hamilton“ besonders dazu, den Feuerwehrführer im theoretischen und praktischen Feuerwehrdienst zu unterstützen, wie auch als Nachschlagewerk und zum Selbststudium. Hier ist umfassend und nahezu erschöpfend das elementare Wissen für den Feuerwehrmann und alle im Brandschutz tätigen Helfer in leicht faßlicher Form zusammengetragen.

Atomstrahlung in Medizin und Technik

Ein Berichtsband des Deutschen Atomforums e. V., Bonn, Format 15 × 22,8 cm, 404 Seiten, 250 Abbildungen, 34 Tabellen, 9 Fotos, Ganzleinen DM 48,—

Auf 404 Seiten sind 47 Beiträge zusammengefaßt, die auf der 2. Wissenschaftlich-Technischen Tagung des Deutschen Atomforums e. V. in Zusammenarbeit mit der Isotopen-Studiengesellschaft e. V. und der Studiengesellschaft zur Förderung der Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schifffahrt vom 23. bis 25. 1. 1963 in München von Fachleuten gehalten wurden.

Dem Interessenten bietet sich in diesen 47 Originalbeiträgen eine Fülle von Themen an, die er – gleichgültig aus welcher Fachrichtung sein Herkommen ist – zur Abrundung seines Überblickes über die Möglichkeiten ausgezeichnet verwerten kann.

Die Illustration der einzelnen Beiträge ist ebenso vorzüglich wie die jeweiligen Quellenangaben.

Den Absolventen von ABC-Schutz III Fachlehrgängen im BLSV ist dieses Buch zu empfehlen.

neue Bücher

Fazit einer Schutzraumbellegung

Bericht des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz über den Schutzbunker-Belegungsversuch in Dortmund. Physiologische, psychologische und hygienische Untersuchungen / Herausgegeben von Prof. Dr. med. J. Schunk / 1965 Zivilschutz-Verlag Dr. Ebeling K. G. Koblenz / broschiert, 316 Seiten, DM 18,90

In der Schriftenreihe „Zivilschutz“ liegt jetzt als Band 19 der Bericht des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz über den Belegungsversuch im Dortmunder „Sonnenbunker“ vor. Herausgegeben wurde die 316 Seiten umfassende Schrift von Prof. Dr. med. J. Schunk, der auch Leiter des Testes war. Die Arbeit, die im Auftrag und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung durchgeführt wurde, ergab, wie der Präsident des Bundesamtes für zivilen Bevölkerungsschutz, Dr. Rudolf Schmidt, in einem Geleitwort ausführt: „daß die Erarbeitung der Testergebnisse an Hand sehr exakter Untersuchungen eine gründliche, systematische Überarbeitung und Auswertung voraussetzt und erfordert, deren zeitliches Ausmaß nur schwer zu übersehen ist“.

Die in der Schrift niedergelegten physiologischen, psychologischen und hygienischen Untersuchungen beziehen sich auf den auch in der Öffentlichkeit stark beachteten Belegungsversuch im wiederhergestellten „Sonnenbunker“ in Dortmund in der Zeit vom 8. bis 14. Juni 1964. Freiwillig nahmen an ihm 144 Personen beiderlei Geschlechts aus den verschiedensten Altersstufen und sozialen Schichten teil. Die Kosten trug, mit Ausnahme der Verpflegung, die aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezahlt wurde, das Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung. Mit der Durchführung des Versuches war das Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz beauftragt. Unterstützende Arbeiten leisteten u. a. die zuständigen Abteilungen bzw. Referate des Bundesministeriums des Innern, der Bundesluftschutzverband, einschlägige Privatfirmen und eine größere Anzahl von Fachwissenschaftlern.

Die Versuchsteilnehmer setzten sich aus 3 Gruppen zu je 48 Personen zusammen:

1. Mädchen von 16 bis 21 Jahren,
2. Frauen von 50 bis 67 Jahren,
3. Männer von 50 bis 67 Jahren.

Für die Abwicklung des Versuches wurde nicht der gesamte Bunkerraum, der 1500 Schutzplätze umfaßt, in Anspruch genommen, sondern entsprechend der Teilnehmerzahl nur das 2. Obergeschoß, das über Küche, Lebensmittelvorratsraum und leicht einzurichtende und günstig gelegene Untersuchungs- bzw. Meßräume verfügte. Wie es in dem Bericht heißt, wurden für die Versuchspersonen 3 Sitzräume und 1 Liegeraum mit insgesamt 154 Plätzen vorgesehen. Pro Person standen wie bei den Regeltypen kleinerer Hausschutzräume 0,5 m² Nutzfläche (ohne Ver-

kehrflächen und Nebenräume) zur Verfügung. Die Schlafzeiten im Ruheraum, der jeweils von einer Gruppe, also einem Drittel der Teilnehmer belegt war, betragen 6 Stunden, daran schlossen sich 12 Stunden Aufenthalt in den Sitzräumen. Es lag also ein 18-Stunden-Tag mit gleitender Verschiebung der Schlafzeiten vor. Infolge dieser Zeiteinteilung ließen sich die 3 Mahlzeiten für alle Teilnehmer auf die Schichtwechsel um 6, 12 und 18 Uhr zusammenfassen. Als Verpflegung dienten handelsübliche und lagerfähige Konserven von ca. 2jähriger Haltbarkeit mit Tages-Kalorienwerten von etwa 2000 kcal.

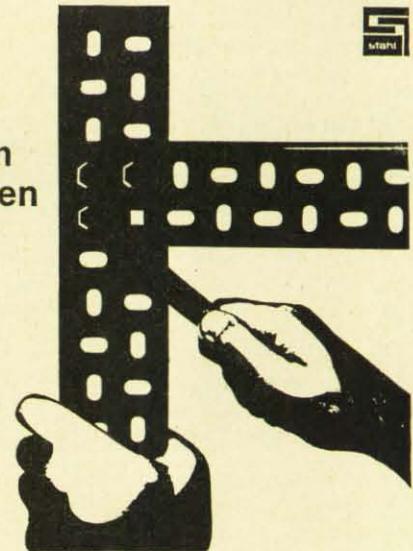
Das Versuchsprogramm umfaßte Untersuchungen über das physiologische, psychologische und soziale Verhalten der Teilnehmer, luft- und wasserhygienische Kontrollen und Erprobung von Ausstattungsgerät. Der Versuch erfolgte unter Normalbelüftung (geforderte Klimawerte 20 bis 23° C bei 50 bis 65% relativer Feuchte), d. h. ohne die bei der Schutzbelüftung gegebenen Klimabelastung, weil bisher zu wenig Erfahrungen über Klimabelastung von Frauen und älteren Menschen vorliegen. Im ganzen gesehen war der Test, der ohne ernstere Zwischenfälle verlaufen ist, als Basisversuch in einem Stufenprogramm allmählich steigender Belastung aufzufassen.

Der bis in Einzelheiten aufgeschlüsselte Bericht, auf gutem Papier gedruckt, mit zahlreichen Tabellen, graphischen Darstellungen und Bildern ausgestattet, dürfte vor allem der Fachwelt, d. h. Wissenschaftlern, Ärzten, Soziologen, Ingenieuren, Nahrungsspezialisten usw. viele Erkenntnisse und Erfahrungen vermitteln. Für diese Personenkreise dürfte er in erster Linie bestimmt und aufschlußreich sein. Der „Normalbürger“ wird – u. a. wegen der Terminologie – weniger aus ihm entnehmen können. (Eine Leseprobe aus dem Bericht veröffentlichen wir auf den folgenden Seiten.)

Dr. S.

Das Hoesch - Selbstbausystem für Konstruktionen aller Art

Einfach
im
Handumdrehen



Das Hoesch-Selbstbausystem bietet als selbstverständliche Vorzüge universelle Verwendbarkeit und spielend leichten Zusammenbau. Mit einfachen Handgriffen werden die gelochten SB-Bauelemente ohne komplizierte Verbindungsteile miteinander verschraubt. Stabilität und Tragfähigkeit verstehen sich von selbst. Hoesch-Selbstbauprofile bewähren sich tausendfach als Lager- und Betriebseinrichtung in Industriebetrieben, Werkstätten, Instituten, Krankenhäusern, bei Behörden, Banken und in vielen anderen Branchen. Fordern Sie bitte ausführliche Prospektunterlagen an.



Hoesch Aktiengesellschaft Werk Federstahl Kassel
35 Kassel, Sickingenstraße 28, Telefon 1 48 57

Die Verpflegung im Bunker

Die nachstehenden Ausführungen sind dem Kapitel „Verpflegung“ von Dr. med. J. Schunk in dem Bericht über den Schutzbunker-Belegungsversuch entnommen. Sie enthalten nicht die dem Bericht beigegebenen Tabellen und sind nur als Leseprobe gedacht:

An eine Notstandsverpflegung sind folgende Forderungen zu stellen:

1. Möglichst lange Haltbarkeit. Zur Zeit beträgt diese für bestimmte Konserven maximal 2–3 Jahre.
2. Äußerste Beschränkung des Volumens, d. h. geringer Wassergehalt.
3. Kalorisch hochwertige Zusammensetzung mit ausgewogenem Nährstoff-, Mineralstoff- und Vitamingehalt.
4. Eignung zum Kalt- und Warmverzehr, wobei sich die Zubereitung auf das Aufwärmen von Fertigmischkonserven in der Dose beschränken soll.
5. Gute Wälzbarkeit.

Diese Forderungen lassen sich zur Zeit nur begrenzt und für bestimmte Konserven erfüllen.

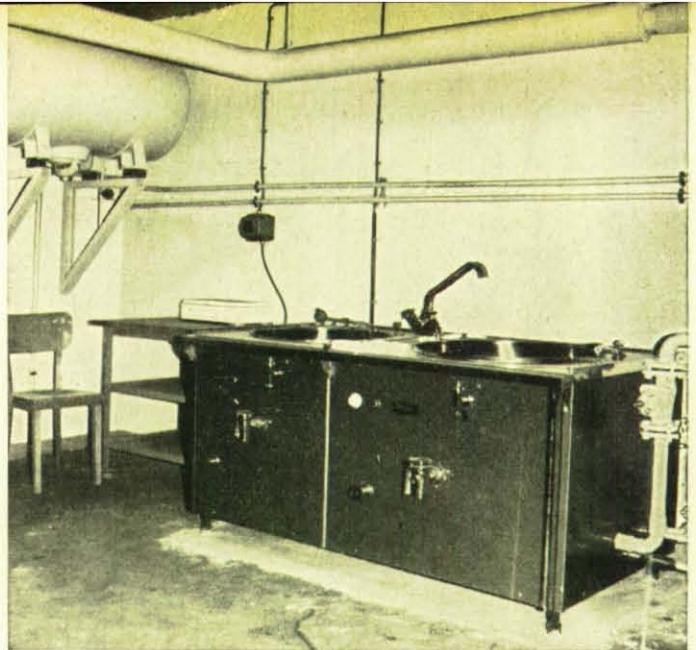
Die während des Versuches verwandte Verpflegung war vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf Grund von Besprechungen mit Vertretern des Lebensmittelgroßhandels und der Lebensmittelverbände vorgeschlagen worden. Es handelte sich mit Ausnahme der Marmelade um handelsübliche und wegen ihrer Haltbarkeit (2–3 Jahre) und ihres relativ geringen Volumens für die Vorratshaltung geeignete Lebensmittel, die auf dem Markt, besonders für Campingzwecke, Anklang gefunden haben. Allerdings sind diese Lebensmittel nicht für eine definitive Bevorratung öffentlicher Sammelschutzräume vorgesehen. Weiterentwicklungen im Hinblick größerer Vereinfachung und längerer Haltbarkeit laufen, waren jedoch zum Zeitpunkt des Versuches noch nicht abgeschlossen. Sie gehen in Richtung geschmacklich veredelter Nährstoffkonzentrate und -komprimierte, die eine Haltbarkeit von ca. 5 Jahren besitzen sollen. Eine gewisse Eintönigkeit der Kost wird man hierbei in Kauf nehmen bzw. Nährstoffkonzentrate mit handelsüblichen Konserven kombinieren müssen.

Zusammensetzung der Verpflegung

Die Verpflegung setzte sich folgendermaßen zusammen:

1. Mittagkost, die aus einer eßfertigen Mischkonserve zum Kalt- und Warmverzehr bestand, jedoch ausschließlich warm verabfolgt wurde.
2. Brotportion (Vollkornbrot in Dosen) für die Abend- und Morgenkost.
3. Brotaufstrich, bestehend aus Schmalz- oder Rindfleisch bzw. streichfähiger Wurst in Dosen sowie Tuben-Marmelade verschiedener Sorten.
4. Getränkeportion (morgens und abends je 2×200 ccm schwarzer Tee mit Zucker = 4 Beutel zu 1,75 g + 4 Würfel Zucker).

Die Mittagkost wurde in der Dose gewärmt ausgegeben, die Brotportion und der Brotaufstrich jeweils abends für einen Tag. Der Tee wurde entweder als Fertiggertränk verabreicht oder die entsprechende Menge heißes Wasser mit 4 Beuteln Tee zu 1,75 g pro Tag ausgegeben, so daß sich jeder Teilnehmer das Getränk individuell zubereiten konnte.



Blick in den Küchenraum des Dortmunder „Sonnenbunkers“. Selbst bei einer Vollbelegung dieses öffentlichen Schutzraumes lassen sich hier ohne weiteres täglich zwei Getränkeportionen und eine warme Mittagkost für 1500 Personen zubereiten. Die beiden Kochkessel haben ein Fassungsvermögen von 80 bzw. 150 Litern.

Die Zubereitung der Kost machte keine Schwierigkeiten, weil die beiden Kochkessel der Bunkerküche von 80 bzw. 150 Litern in kurzer Zeit die Bereitstellung warmer Getränke und aufgewärmter Mischkonserven ermöglichen. Selbst bei Vollbelegung des Bunkers werden sich täglich 2 Getränkeportionen und eine warme Mittagkost für 1500 Personen zubereiten lassen.

Die Tageswerte des Kaloriengehalts der Nahrung betragen etwa 2000 kcal. Die Verteilung der Hauptnährstoffe auf die Kalorienzufuhr war wie folgt:

- 10,2–20,1% Protein-Kalorien,
- 15,1–36,4% Fettkalorien,
- 53,3–67,0% Kohlenhydratkalorien.

Der Proteingehalt der Verpflegung betrug im Durchschnitt der 6 Tage 74,5 g, war also voll gedeckt.

Beurteilung durch die Versuchspersonen

Nach 2, 4 und 6 Versuchstagen wurden die Versuchspersonen von Helfern (Medizin- bzw. Psychologiestudenten) an Hand eines Fragebogens über die Qualität der Lebensmittel exploriert. Da sie einzeln befragt wurden, war die Gefahr einer gegenseitigen Abstimmung zwar nicht ausgeschlossen, aber weitgehend aufgehoben. Das Ergebnis der Befragungen wurde gruppenweise graphisch dargestellt und die Gruppen nochmals zusammengefaßt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit mußte die ursprüngliche Fragestellung vereinfacht und nach folgenden Gesichtspunkten geordnet werden:

1. Positive oder negative Bewertung einzelner Nahrungsmittel.
2. Allgemeine Bewertung der Verpflegung.
3. Änderungsvorschläge.
4. Gesamtbeurteilung der verabreichten Verpflegung.

Berücksichtigt wurden jeweils nur die positiven und negativen Bewertungen, Stimmhaltungen erscheinen in den Diagrammen nicht.

Es lassen sich erhebliche Bewertungsunterschiede feststellen. In der Beurteilung spiegelt sich zweifellos die Lebenserfahrung wider. Im Haushalt erfahrene Frauen dürften anders gewertet haben als in Haushaltsdingen ungewohnte Personen. Ebenfalls werden Teilnehmer, denen die Lebensverhältnisse des Krieges und der ersten Nachkriegszeit gegenwärtig waren, anders geurteilt haben als junge Mädchen, die diese Zeit nicht bewußt oder nicht erlebten.

Die große Zahl der meinungslosen Versuchsteilnehmer bei der Einzelbewertung der Lebensmittel spricht für einen hohen Grad

von Unsicherheit. Andere urteilten wirklichkeitsfremd, d. h., sie gingen offensichtlich von der derzeitigen Marktsituation und nicht von den Erfordernissen einer Notstandsverpflegung aus, obwohl sie bereits vor Versuchsbeginn über Sinn und Zweck des Verpflegungstestes aufgeklärt worden waren. Die Änderungsvorschläge befürworteten zum Beispiel Molkereiprodukte, wie Milch, Butter, Margarine, Käse, obwohl Milcherzeugnisse eine recht begrenzte Lagerfähigkeit haben. Das gleiche gilt für Obst und die meisten Brotsorten.

Bei der Bewertung der Mittagskost fällt auf, daß kalorienärmere Mittagsgerichte wie

Nudeln mit Rindfleisch	(295 kcal)
Reis mit Rindsgulasch	(351 kcal)
Pichelsteiner Fleisch	(566 kcal)
überwiegend positiv, dagegen massivere Gerichte wie	
Erbsen mit geräuchertem Bauspeck	(635 kcal)
Möhren mit Rindfleisch und weißen Bohnen	(769 kcal)

überwiegend negativ beurteilt wurden.

Besonders deutlich zeigte sich diese Tendenz am Mittag des Schlußtages, als die Teilnehmer vor dem Ausrücken eine Abschlußmahlzeit erhielten, die sie selbst bestimmen konnten. Eine überraschende Mehrheit entschied sich für „Nudeln mit Rindfleisch“, das kalorienärmste Mittaggericht (295 kcal), gegen dessen erstmalige Ausgabe am 12. 6. der Koch zunächst Bedenken hatte, weil er wegen der „dünnen Suppe“ Unzufriedenheit befürchtete. Vielleicht ist dies auch ein Hinweis dafür, daß der Kalorienwert der Verpflegung gesenkt werden kann, der mit 2000 kcal für körperlich Untätige relativ hoch lag.

Für die Beurteilung des Brotaufstriches, bei dessen Auswahl die Streichfähigkeit eine entscheidende Rolle spielte, sind die geringe Zahl und die Uneinheitlichkeit der Bewertungen bemerkenswert.

Beispielsweise wurde von den Mädchen Leberwurst bevorzugt,

die Männer und Frauen in der Mehrzahl ablehnten. Diese wiederum zogen Rotwurst vor, die bei den Mädchen unbeliebt war. Auffallend ist die geringe Resonanz der Marmelade, obwohl Obst und Fruchtsäfte vermißt wurden. Vollkornbrot in Dosen fand vornehmlich bei den Mädchen Anklang, während die ältere Generation es zwiespältig beurteilte. Der Tee wurde von den Mädchen positiv, von zahlreichen Älteren als „zu stark“ bewertet, die Frucht- oder Kräutertee vorschlugen, während ein Teil der Frauen den gewohnten Kaffee vermißte.

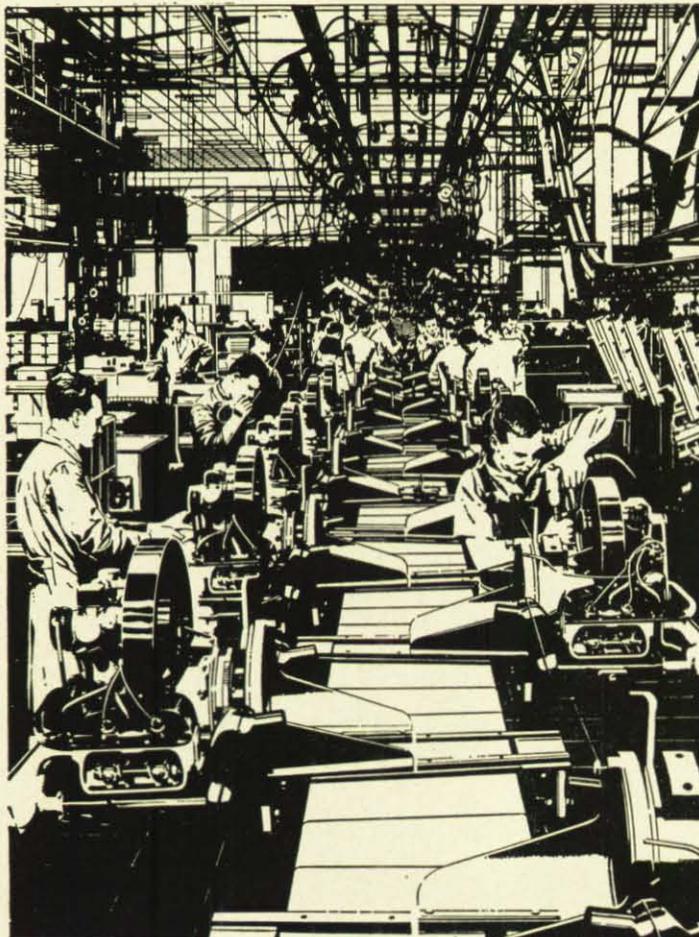
Hierbei wäre die Frage zu diskutieren, ob man Bunkerinsassen durch Genußmittel anregen bzw. auflockern will oder durch indifferente Getränke beruhigen bzw. „vor sich hindösen“ lassen soll.

Die allgemeine Bewertung zeigt, daß über zwei Drittel der Teilnehmer Appetit auf die Mahlzeiten hatten. Zu der relativ hohen Zahl negativer Stimmen trugen in erster Linie die Mädchen bei. Fast alle Versuchspersonen fühlten sich nach den Mahlzeiten gesättigt und bemerkten kein rascher auftretendes Hungergefühl als nach gewohnten Mahlzeiten. Allerdings nahm der Appetit bei fast einem Drittel der Teilnehmer im Laufe des Versuches ab. Zu dieser Verringerung der Eßlust dürften der Mangel an Bewegung, damit verbundene Verdauungsstörungen und die besondere Form der Dosenverpflegung beigetragen haben. Trotzdem sollte erwogen werden, die Tageswerte der Verpflegung für Schutzrauminsassen, also körperlich untätige Personen, um 100 bis 200 kcal zu kürzen.

Obwohl eine nicht unbeträchtliche Zahl von Versuchsteilnehmern über ein stärkeres Durstgefühl als sonst während und nach den Mahlzeiten klagte, tranken die meisten zusätzlich wenig.

Insgesamt beurteilten die dargereichte Verpflegung:

- 30% als gut geeignet,
- 64% als geeignet,
- 6% als weniger geeignet.



Hier werden Motoren gebaut -

VW-Motoren, die sich in 136 Ländern der Welt millionenfach bewährt haben; In Volkswagen wie auch als Antriebskraft verschiedenster Maschinen und Geräte:

VW-Industrie-Motoren 1200 ccm
VW-Industrie-Motoren 1600 ccm.

Und das sind einige Gründe für Ihre universelle Verwendung:
Ausdauer, Langlebigkeit, geringer Verschleiß, Wirtschaftlichkeit.

Und dann:

Die Qualität des Materials.
Die Sorgfalt der Herstellung.
Die unerbittliche Prüfung in den verschiedensten Fabrikationsphasen.
Die Luftkühlung, die unempfindlich macht gegen Hitze und Kälte

Die niedrigen Kosten für Anschaffung und Unterhalt.
Der weitverzweigte VW-Kundendienst in aller Welt.

Und was noch:

Daß die Besitzer dieser VW-Industrie-Motoren sehr zufrieden sind.

 **Industrie-Motor**



Ministerialrat Dipl.-Ing. H. Leutz spricht über das Schutzbaugesetz.

BREMEN

Das Schutzbaugesetz und seine Auswirkungen

Unter diesem Thema stand die Informationstagung, die von der Landesstelle Bremen für Bauingenieure, Architekten, Baumeister und andere Fachleute sowie Vertreter der Baubehörden Ende September veranstaltet wurde.

Landesstellenleiter Hecht begrüßte als Referenten Ministerialrat Dipl.-Ing. Hermann Leutz (BMW), in seiner Eigenschaft als Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule Braunschweig, und den Referenten für Bau und Technik der BLSV-Bundeshauptstelle, Dipl.-Ing. Erwin Oehme.

Ministerialrat Leutz gab mit seinen Ausführungen über „Forderungen des Schutzbaugesetzes und Inhalt der daraus resultierenden Rechtsverordnungen mit Begründungen“ den Start für die Öffentlichkeitsarbeit in Bremen auf dem Gebiet baulicher Schutzmaßnahmen. Er kommentierte das Schutzbaugesetz vom 9. September 1965 und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die hierzu erforderlichen Rechtsverordnungen noch mit Ablauf dieses Jahres der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und damit den Bauherren und Architekten praktikable Arbeitsrichtlinien für die Planung und Durchführung von Bauvorhaben geben sowie ihnen hinsichtlich der Zuschüsse, Bürgschaften, Gewährleistungen sowie der steuerlichen Abschreibungen die vorgeschriebenen Verfahrensweisen aufzeigen. Über die Beschaffenheit, Größe und Dicke umfassender Bauteile und statische Anforderungen konnte Ministerialrat Leutz in seiner zurückhaltenden Art nur einige, noch völlig unverbindliche Angaben machen. Sie reichten aber aus, um zu zeigen, welche Mindestanforderungen an den Grundschutz gestellt werden müssen. Das Thema abrundend, gab er einen Überblick über die bautechnischen und sonstigen Bedingungen, die beim Bau von Hausschutzräumen mit verstärktem Schutz und öffentlichen Schutzräumen sowie beim baulichen Sachschutz berücksichtigt werden müssen.

Das Thema „Hausschutzräume, konstruktive Merkmale und verstärkter Schutz“ wurde von Dipl.-

Ing. Oehme behandelt. Da die Schutzwirkung des Grundschatzes in etwa an den durch Strahlungsschutzbauten bedingten Effekt heranreicht, bringen Hausschutzräume, die den Bedingungen des Grundschatzes entsprechen, in den Randzonen eines zerstörten Gebietes einen wesentlichen Schutzzuwachs im Hinblick auf die Sekundärwirkungen der Kernwaffen. Sie sind geeignet, die Verluste herabzusetzen. Es ist zu hoffen, daß die Freiwilligkeit, auch im Altbau diesen Grundschatz durchzuführen, durch die Schutzbaupflicht im Neubau Auftrieb erhält, zumal es möglich ist, diesen Schutzeffekt durch Ausbau vorhandener Keller mit Fertigbetonteilen durch Selbsthilfe zu erreichen. Außerdem sollte man anstreben, über die in den Rechtsverordnungen hinsichtlich des Grundschatzes gestellten Mindestanforderungen hinauszugehen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des hierdurch erlangten Schutzzuwachses immer wieder hinzuweisen. Die sich an die Referate anschließenden Aussprachen zeigten, welche Bedeutung die Fachleute den Schutzproblemen, die sich im Verteidigungsfall ergeben, beimessen. Ein Teil der Anwesenden nahm die Gelegenheit war, im Anschluß an diese Informationstagung den Ausstellungsstand der Landesstelle auf der „Ausstellung Bremen '65“ zu besuchen, in dem im Zusammenhang mit dieser Tagung u. a. auch Schutzbau-Modelle im Maßstab 1:1 gezeigt wurden. E. L.



Referent Dipl.-Ing. E. Oehme während der Informationstagung der Landesstelle.

HAMBURG

Gemeinschaftsarbeit am Erdkampsweg

Viel Aufbauarbeit der ehrenamtlichen Helfer am Übungsweg Erdkampsweg war vertan, als im August des letzten Jahres die Anweisung kam, die Gebäude kurzfristig zu räumen, da sie in der neu anzulegenden Landebahn des Flughafens lagen.

Glück hatte die BLSV-Bezirksamtstelle Hamburg-Nord, daß ihr die Liegenschaft das anliegende Grundstück zur Benutzung langfristig zur Verfügung stellte, auf dem sich noch Teile der bereits errichteten Übungsanlagen befanden.

Die Flughafenverwaltung stellte der Bezirksamtstelle ehemalige Wehrmachtsbaracken zur Verfügung, die von den Helfern abgerissen wurden und aus denen nun unter der fachkundigen Anleitung des ehrenamtlichen Helfers Petersen eine neue Ortsschule entstand. Die freiwilligen Helfer ließen sich durch die vielen sich einstellenden Schwierigkeiten in ihrem Eifer nicht beirren. Der Helfer und Bauingenieur Georg Petersen gab ihnen ständig ein gutes Beispiel. Trotz schlechter Witterung und vieler Pausen – bedingt durch das Fehlen des nötigen Materials – ließ er nicht nach, bis das Werk fertig war.

Bei der Aufstellung des Zaunes, der in einer Länge von 450 m das Übungsgelände zum Flughafen hin abgrenzt, griff ein Kommando der Bundeswehr helfend mit ein. Es beteiligte sich auch beim Errichten der ehemaligen Wehrmachtsbaracken.

Durch diese gemeinsame Arbeit entstand am Erdkampsweg eine Ortsschule mit Lehrsälen, Umkleeräumen, sanitären Anlagen und einem Übungsplatz mit den für die Ausbildung notwendigen Anlagen.

Die vom BLSV-Bezirksamtstellenleiter zur Einweihung der Ortsschule geladenen Gäste des Bezirksamtes Hamburg-Nord, des Polizeiabschnitts Nord, der Polizeischule Hindenburgstraße, der Ortsämter, der Bundeswehr, der Feuerwehr, des THW und der Sanitätsorganisationen zollten der Leistung der freiwilligen Helfer ungeteilte Anerkennung. Die 40 beteiligten Helfer hatten die Arbeit nur in ihrer Freizeit geleistet.

Die BLSV-Ortsschule Erdkampsweg hat damit ihre Funktion zur Ausbildung der Helfer und der Zivilbevölkerung angetreten. Ohne die intensive Mithilfe der freiwilligen Helferschaft wäre das nicht möglich gewesen. H. W.

NORDRHEIN-WESTFALEN

Bergkamen wirbt für den Selbstschutz

Schwere Regenwolken standen über Bergkamen im Kreis Unna, als die Ausstellung „Unser Zivilschutz“ von Amtsdirektor Gleisner eröffnet wurde. Kreisstellenleiter Quetscher begrüßte die Vertreter der Gemeindeverwaltung, der Parteien, der Basisorganisationen, die Pfarrer beider Konfessionen und die Lehrkräfte der Schulen, ehe er über die Aufgaben des Selbstschutzes und dessen Bedeutung für den einzelnen sprach. Dieses Thema erweiterte Amtsdirektor Gleisner und versicherte, daß die Behörden jederzeit ein offenes Ohr für die Belange und Wünsche des BLSV und des Selbstschutzes haben würden. „Der BLSV und die anderen Basisorganisationen haben gerade

während der Hochwassergefahr bewiesen, wie richtig der Gedanke war, einen wirksamen Selbstschutz der Bevölkerung aufzubauen. Das Zusammenwirken aller in der Not – zum Wohle und Schutz der Bürger – haben sich diese Frauen und Männer zur Aufgabe gemacht.“ Kreisstellenleiter Quetscher führte die Gäste zum Ausstellungsplatz. Alle beteiligten Organisationen hatten sich sehr bemüht, dieser Zivilschutzausstellung eine ansprechende Form zu geben. Leider regnete es ununterbrochen. Der mühsam hergerichtete Platz war eine Schlammwüste, und die Besucher konnten nur über eine „Bretterbrücke“ zum Zelt gelangen.

Die Landesstelle hatte den Filmwagen eingesetzt, der mit seinen Vorführungen begann. Allmählich füllte sich das Ausstellungszeit des BLSV, das gut und übersichtlich ausgestattet war. Helfer der Ortsstelle erklärten den Besuchern die Geräte. Besonderes Interesse galt den Strahlennachweisgeräten sowie der Ausstattung des Löschkarrens. Inzwischen hatte vor dem Zelt der Selbstschutzzug von Bergkamen Aufstellung genommen.

Nachdem die Gäste auch die Zelte der Basisorganisationen besichtigt hatten, lud die „Feldküche“ des THW Helfer und Besucher zu einer Erbsensuppe ein. Anschließend begannen die Schauübungen. Helferinnen und Helfer zeigten, was sie in Lehrgängen gelernt hatten.

Am zweiten Tag war gemeinsamer Kirchgang und Kranzniederlegung am Ehrenmal der Gemeinde. Dann ging es wieder zurück zum Ausstellungslande. Hier wurden die Helferinnen und Helfer von dem Duft der inzwischen hergerichteten „Sonntagsmahlzeit“ empfangen.

Ab 15 Uhr liefen dann wieder die sehr realistischen Vorführungen. Es wurde unter anderem ein Verkehrsunfallinsatz demonstriert. Mit Blaulicht und Martinshorn kamen die alarmierten Helfer auf den Platz gefahren. Innerhalb kürzester Zeit waren die „Verletzten“ geborgen, versorgt und in ein Krankenhaus transportiert. Erschwerend war auch diesmal, genau wie am Vortage, das regnerische Wetter. Landesstellenleiter Ketteler verfolgte mit Interesse die anschließende Übung des Bergkamener Selbstschutzzuges. Zum Abschied sagte er: „Ich weiß genau, wieviel Ihrer Freizeit Sie der ehrenamtlichen Tätigkeit im BLSV und im Selbstschutz opfern; sei es nun durch die Teilnahme an den verschiedenen Lehrgängen oder Arbeitsgemeinschaften. Denken Sie aber bitte immer daran, daß Sie alles zum Wohle Ihrer Mitmenschen und Ihrer eigenen Familie tun, für den Fall, daß einmal diese erlernte Hilfe benötigt werden sollte. Und eben diese Hilfe will und muß erlernt sein.“ Für diese Aufgaben sollte auch die in Bergkamen gezeigte Veranstaltung werben. Der Besuch von mehr als 1000 Personen darf sicher als ein Erfolg gewertet werden. E. G. P.



In der Gemeinde Regendorf hatte ein Erdbeben an einem Berghang ein Chaos hinterlassen. Sieben Monate blieb es unangerührt. 41 Helfer des Selbstschutzes und einer LS-Bergungsbereitschaft räumten dann in 10stündiger Arbeit die Verwüstungen auf.

BAYERN

■ **Gemeinde, LSHD, Selbstschutz und BLSV packten gemeinsam an**

Schneeschnelze und unterirdische Wasserstauungen führten am 17. März 1965 zu einem Erdbeben an einem Berghang in der Gemeinde Regendorf im Landkreis Regensburg. In einer Breite von 20 Meter stürzten Erde, Gestein und mehr als 30 Bäume lawinenartig 30 Meter in die Tiefe. Zwei achtjährige Jungen, die in einem Holzschuppen spielten, wurden unter den Geröllmassen begraben. Erst nach eineinhalbstündiger fieberhafter Suche der Freiwilligen Feuerwehr konnten die Kinder tot geborgen werden. Drei Wohnhäuser wurden beschädigt. Ein entwurzelter Baum bohrte sich durch die Mauern eines Hauses und beschädigte es so, daß es wegen Einsturzgefahr abgerissen werden mußte. Erdmassen, Gestein, Baumstämme und Trümmer bedeckten Gärten und Wege.

Sieben Monate lang bestimmte dieses Chaos das Bild der Gemeinde Regendorf. In der Gemeindeversammlung klagte man über Unrat und Ratten. Die Stadt Regensburg, der das Hanggrundstück gehört, von dem der Erdbeben seinen Ausgang genommen hatte, sah sich aus juristischen Erwägungen, unter anderem unter Hinweis auf ein „Ereignis höherer Gewalt“, nicht veranlaßt, einzugreifen. Die Stadt überließ den geschädigten Familien die Baumstämme, die ihre Häuser und Gärten verwüstet hatten. Aber die Geschädigten waren körperlich und finanziell nicht in der Lage, ihre überdimensionalen „Geschenke“ zu zersägen und abzutransportieren. Auch die Gemeinde erklärte sich außerstande, die Verwüstungen zu beseitigen.

Auf Anregung eines Fernsehreporters nahm sich der Bezirksstellenleiter des Bundesluftschutzverbandes

des der Oberpfalz, Günther Koitek, der Sache an. Er nutzte die Möglichkeit, eine Einsatzübung mit wirklicher Hilfeleistung zu verbinden. Am Samstag, 16. Oktober, um 7 Uhr, rückten 22 Helfer des Selbstschutzes Regensburg und ein Zug der LS-Bergungsbereitschaft aus Amberg mit weiteren 19 Helfern in Regendorf ein.

Den Personentransport von Regensburg aus übernahm die BLSV-Kreisstelle Neustadt a. d. Waldnaab. Die organisatorischen Vorbereitungen waren von der BLSV-Orts- und Kreisstelle Regensburg getroffen worden. Ortsstellenleiter Herbert Erdmann, Ausbildungsleiter Heinz Helm und Luftschutzlehrer Ernst Oehler überwachten die Übung. Die Helfer, die sich wie üblich freiwillig beteiligten, entästeten die Bäume und zerkleinerten die Stämme mit Hilfe von drei Motorsägen. Kleinere Aufräumarbeiten übernahm der Selbstschutz. Für größere Erdbewegungen und zum Einreißen des einsturzgefährdeten Hauses mit Hilfe von Stahlseilschlingen stellte Karl Dinkel, Bürgermeister a. D. und ehrenamtlicher Sachbearbeiter für das Schutzbauwesen beim BLSV, eine Planierdraupe seiner Baufirma unentgeltlich zur Verfügung. Für den Abtransport des Schutts sorgte die Gemeinde Regendorf durch Bereitstellung von drei Lastkraftwagen.

Bürgermeister Schuierer sprach allen Beteiligten im Namen der Gemeinde Regendorf seinen Dank aus, als gegen 17 Uhr die Arbeit beendet war. Die Einsatzübung von Regendorf war ein nutzbringendes Beispiel guter Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Zivilschutzdienst, Selbstschutz und Bundesluftschutzverband. Und das Erfreulichste an dieser Übung ist, daß sie ohne bürokratische Zuständigkeitsverpflichtung aus Motiven der freiwilligen Hilfsbereitschaft zustande kam. F. St.

Im BUNDESMINISTERIUM DES INNERN ist umgehend die Planstelle eines

Regierungsoberbauinspektors (A10)

oder

Regierungsbauamtmanns (A11)

zu besetzen.

Bei Bewährung Beförderung bis zum Amtsrat möglich.

Anforderungen:

Die Bewerber sollen das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Sie müssen Beamte sein, das Ingenieurzeugnis der Fachrichtungen Hoch- oder Ingenieurbau und die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienstes besitzen. Erforderlich sind gründliche Fachkenntnisse und mehrjährige praktische Erfahrungen möglichst auf dem Gebiet des baulichen Zivilschutzes. Sprachkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

Bewerbungsbogen können angefordert werden bei dem

Bundesministerium des Innern (Referat Z 1),
53 B O N N, Rheindorfer Str. 198

Persönliche Vorstellung **nur** nach Aufforderung

NIEDERSACHSEN

■ **Tagungen der Dienststellenleiter**

Mit Verabschiedung des Selbstschutzgesetzes sind auch die Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes für die Zukunft festgelegt.

Um eine Übersicht über das Leistungsvermögen auf allen Sachgebieten innerhalb der nachgeordneten Dienststellen zu gewinnen, führte die Landesstelle drei Dienststellenleiter tagungen durch. Für die Bezirksstellenbereiche Hannover, Hildesheim und Braunschweig wurde diese Tagung im Haus der Jugend in Hildesheim durchgeführt. Die Dienststellenleiter aus den Bezirken Osnabrück, Aurich und Oldenburg tagten im Sitzungssaal der Regierung in Osnabrück, während die Leiter der Dienststellen aus den Bereichen Lüneburg und Stade in dem Heidedstädtchen Jesteburg, im Haus Niedersachsen, zusammenkamen.

Mit gleichlautenden Zeitplänen wurde auf diesen drei Tagungen zunächst der Leistungsstand der Dienststellen erörtert. Schwerpunkt dieser Darstellungen war das Leistungsvermögen auf dem Sachgebiet Ausbildung. Nach dem einleitenden Grundsatzreferat durch Landesstellenleiter Jörn über das Selbstschutzgesetz wurde von Herrn Sohl von der Landesstelle anhand der Kapazitätsberechnungen für die einzelnen Dienststellen der benötigte Helferbedarf auf dem Ausbildungssektor bekanntgegeben und festgestellt, inwieweit die Dienststellen nach dem Zehnjahresplan der Bundeshauptstelle bereits jetzt in der Lage sind, den Anforderungen gerecht zu werden.

Es mußte festgestellt werden, daß die z. Z. im Ausbildungssektor tätigen BLSV-Helfer nicht ausreichen, um den benötigten Bedarf zu decken. Hinzu kommen Überlegungen

über das unterschiedliche Wissensniveau der in den einzelnen Sachgebieten tätigen Helfer. Es zeichnete sich in der Diskussion die Notwendigkeit ab, die Ausbildungskräfte auf ihren Wissensstand hin zu überprüfen und u. U. in Sonderlehrgängen zu schulen, damit eine einheitliche Auslegung der vorgeschriebenen Fachthemen gewährleistet ist und man von einer einheitlichen Selbstschutz-Grundausbildung bzw. Fachausbildung im Bereich der Landesstelle Niedersachsen sprechen kann.

Neben der Erörterung von organisatorischen Fragen und der verwaltungstechnischen Abwicklung von Lehrgängen nahm auf den Tagungen die Anwendung einer gezielten Werbung für Ausbildungskräfte einen breiten Raum ein. Vom Hauptsachgebietsleiter VI wurden zunächst die technischen Voraussetzungen einer breiten Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden dargestellt.

Die Skala dieser Tätigkeit, die dem BLSV keine oder wenig Kosten verursacht, reicht von der Kenntlichmachung der Dienststellen, der Veröffentlichung der Dienststunden und Helferabende über Pressekontakte und Berichterstattung bis zur gut vorbereiteten Aufklärungsveranstaltung.

Im Hinblick auf das Tätigwerden bei Anlauf des Selbstschutzgesetzes wurde außerdem dargelegt, daß die zu erwartenden Belastungen es notwendig machen, eine in guter Kameradschaft zusammengefügte Helferschaft in den Dienststellen aufzubauen.

Neben diesen allgemeinen Feststellungen wird die Landesstelle in verstärktem Maße eine auf bestimmte Personenkreise gezielte Werbung durchführen, um schneller als mit den bisherigen Methoden geeignete Ausbildungskräfte zu gewinnen.

NIEDERSACHSEN

■ Durch die Aufgabe verbunden

Feuerwehr und Bundesluftschutzverband – zwei Institutionen, so verschieden sie in vieler Hinsicht voneinander sind, haben sie doch beide ein gemeinsames und sie miteinander verbindendes Ziel: Dem in Not geratenen Nächsten Hilfe und Rettung zu bringen. So ist es nur begrüßenswert, wenn diese beiden Organisationen auch in der Öffentlichkeit ihre Verbundenheit und Freundschaft dokumentieren. Der nachfolgend abgedruckte Brief, der an den BLSV-Ortsstellenleiter gerichtet ist, legt ein Zeugnis von dem Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Feuerwehr und BLSV in Osnabrück ab.

„Mit Ihrer Teilnahme und der einer großen Zahl Ihrer Helferinnen und Helfer an unserem Landesfeuerwehrtag, insbesondere auch an der Kundgebung auf dem Markt und dem Festmarsch, haben Sie eine Sympathie zwischen dem BLSV und der Feuerwehr bekundet, wie sie kaum außerhalb der Grenzen Osnabrücks erwartet werden konnte. Diese Ihre Haltung, die für uns Osnabrücker nicht außergewöhnlich erscheint, ist bei allen Beteiligten, auch bei den prominenten auswärtigen Persönlichkeiten, als eine sehr beachtliche und nachahmenswerte Freundschaftsbekundung angesehen worden. Ich teile Ihnen gerne dieses erfreuliche Echo mit, sehe ich doch daraus, daß man sich darüber mindestens im Interesse unserer Aufgaben Gedanken macht.

Ich glaube bestimmt, daß die Osnabrücker Bürger, Gäste und Zuschauer sich auch positive Gedanken über die Zusammenarbeit unserer beiden Organisationen gemacht haben. Spätere Gespräche bestätigten mir meine Ansicht. Ich möchte sowohl Ihnen als auch Ihren Helferinnen und Helfern auf diesem Wege noch einmal für Ihre Teilnahme an unseren Veranstaltungen, insbesondere aber auch für Ihre damit bewiesene Freundschaftsbekundung, meinen herzlichen Dank und den Dank aller Osnabrücker Feuerwehrmänner aussprechen. Es war eine beachtliche Demonstration im Interesse unserer Öffentlichkeitsarbeit. Auch das war Breitenarbeit.

Mit kameradschaftlichen Grüßen für Sie und Ihre Helferinnen und Helfer

gez. Othmer, Städt. Brandrat“

BADEN-WÜRTTEMBERG

■ Vier wichtige Arbeitstagen

Mit der Verabschiedung einer Reihe von Versorgungsgesetzen, insbesondere des Schutzbau- und Selbstschutzgesetzes, hat sich der Arbeitsumfang des Bundesluftschutzverbandes erheblich vergrößert. Vor neue, zu beachtende Probleme wird die Öffentlichkeits- und Ausbildungsarbeit gestellt, wenn man bedenkt, daß in Zukunft Personen zu unterweisen sein werden, die sich nicht freiwillig über Schutz-

möglichkeiten informieren lassen wollen, sondern als Selbstschutzpflichtige zur Ausbildung kommen. Es gilt, diese veränderte psychologische Situation zu meistern, soll der Selbstschutz auf eine genügend breite Basis gestellt werden, um schutzwirksam werden zu können.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Landesstelle mit allen Dienststellenleitern und Sachbearbeitern VI Arbeitstagen durchgeführt, die das Ziel hatten, die Mitarbeiter auf die neuen Gegebenheiten hinzuweisen und ihnen praktische Richtlinien zur Bewältigung der Aufgabe an die Hand zu geben. Der Verlauf der Arbeitstagen, der rege Erfahrungs- und Meinungsaustausch und die lebhafteste Mitarbeit haben den Eindruck hinterlassen, daß die Dienststellen eine derartige Einweisung erwartet haben.

Im Hinblick auf die zu leistende, verantwortungsvolle Aufgabe ist zu hoffen, daß die Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

■ BLSV-Ortsstellenleiter besuchte dänische Zivilschutzschule

Ortsstellenleiter Leopold Neis (Lübeck) nutzte seinen Urlaub zu einer Reise durch Dänemark. Er hatte Gelegenheit, die dänische Zivilschutzschule in Tinglev zu besichtigen, und gibt seine gewonnenen Eindrücke in nachstehendem Bericht wieder.



In der zweiten Augsthälfte fuhr ich bei sonnigem Wetter bei Süderlügum über die Grenze. Es ging die Nordseeküste hinauf, am Limfjord entlang, über Skive – Nykøbing – Hjøring meinem Endziel Skagen entgegen. Auf meiner Rückfahrt über Frederikshavn – Aalborg – Viborg – Silkeborg (die „dänische Harzlandschaft“) – Vejle – Kolding – Haderslev – Abenraa lenkte ich meinen Wagen dem zweiten Ziel zu, der dänischen Zivilschutzschule in Tinglev. Sie liegt am Rande des kleinen Ortes, 15 km von der deutschen Grenze entfernt.

Als ich meine Bitte, die Schule besichtigen zu dürfen, vorgetragen hatte, wurde ich von einem zur Wache eingeteilten Helfer zu Sektionschef Andersen geleitet. Der Kommandeur, Oberstleutnant Jacobsen, war zur Zeit dienstlich in Kopenhagen. Herr Andersen war sofort bereit, mir die Schule zu zeigen und übernahm selbst die Führung.

Alles zu schildern, was ich hörte und sah, würde den Bericht zu umfassend werden lassen. Mit berechtigtem Stolz konnte mir Herr Andersen sagen, daß viele Übungsanlagen von Lehrgangsteilnehmern – die Schule bildet freiwillige und gezogene Bürger aus – hergestellt worden sind. So wurde mir als „kleine Attraktion“ eine Windmühle gezeigt, die man von der Insel Fan geholt und auf dem Schulgelände wiederaufgebaut

hatte. Daneben entstand ein Fachwerkhaus, in dem sich jetzt ein großer Lehrsraum und Geräteräume befinden.

Das Hauptgebäude mit Verwaltungsräumen, Küche, Speisesaal und Aufenthaltsräumen sowie der Wohnung des Kommandeurs macht den Eindruck eines großen Gutshauses und paßt sich wunderschön der Landschaft an. Durch eine holzgetäfelte Halle betritt man das Gebäude. An den Wänden hängen die Wappen vieler Städte. In einem neuen Seitenflügel befindet sich ein großer Lehrsraum mit allen modernen Einrichtungen für eine gründliche Ausbildung. Im Obergeschoß wohnen die Lehrgangsteilnehmer in modern eingerichteten Zimmern. In einem zweiten Flügel liegen weitere Lehrsäle für theoretischen und praktischen Unterricht.

Das Ausbildungsgelände ist durch hohe Hecken vom Hauptgebäude und den Fahrzeughallen abgegrenzt. Die Übungsanlage, die alle Schadenselemente naturgetreu aufzeigt, läßt eine intensive Ausbildung zu. Rettungswege befinden sich unter den Trümmern. Hier

„Verletzte“ zu bergen, erfordert von den Helfern vollen körperlichen Einsatz. Genauso verhält es sich bei der Übungsanlage für Wanddurchbrüche. So viel Raum wie in unseren Übungsanlagen haben die Helfer hier nicht zu Verfügung. Ich kann nur sagen, daß die Schule in ihrer Gesamtlage zeigt, welche Bedeutung das dänische Volk und seine Regierung dem Zivilschutz beimessen. Hier ist an nichts gespart worden. Nach Beendigung der Besichtigung wurde noch ein Erinnerungsfoto geschossen. Bei der Verabschiedung überreichte mir Sektionschef Andersen eine Übersetzung des Gesetzes über die Dänische Zivilverteidigung.

Meinen Dank für die überaus freundliche und zuvorkommende Aufnahme möchte ich hiermit noch einmal wiederholen. Meine Einladung an Sektionschef Andersen, wenn ihn sein Weg nach Lübeck führen sollte, auch die Einrichtungen meiner Ortsstelle zu besichtigen, wurde dankend angenommen. Ich habe die dänische Zivilschutzschule beeindruckt und nachdenklich verlassen und auch manche Anregung mitgenommen.



Ein Blick auf das Übungsgelände der dänischen Zivilschutzschule in Tinglev, der BLSV-Ortsstellenleiter Neis einen Besuch abstattete.

Enge Kontakte mit Landwirten

Nachdem mit der Land- und Forstwirtschaftskammer Hessen-Nassau in Frankfurt/Main eine vorbereitende Besprechung über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaftsbehörden und berufständischen Vertretungen stattgefunden hatte, konnten im September und Oktober die ersten praktischen Ergebnisse erzielt werden.

Zu den Bezirkstagen der Kammer in Wetzlar, Gelnhausen und Heppenheim wurde jeweils ein Beauftragter des Bundesluftschutzverbandes als Referent eingeladen, der vor den Leitern von Landwirtschaftsämtern, Landwirtschaftslehrern und Beratern über das Selbstschutzgesetz und den Aufbau des Selbstschutzes auf dem Lande sprach.

In Gelnhausen und Heppenheim referierte der Sonderbeauftragte der Bundeshauptstelle, Dipl.-Landwirt Hoppe, und in Wetzlar Hauptzweigleitsleiter Sickert, Wiesbaden.

Es ist vorgesehen, die Ringberater der Landwirtschaftsämter während ihrer Seminare in jeweils 4 Stunden dauernden Kursen mit der Thematik des ABC-Schutzes auf dem Lande vertraut zu machen, da gerade dieser Personenkreis durch den engen Kontakt mit den Landwirten einen wesentlichen Einfluß auf die Einstellung der Landbevölkerung zu den Problemen des Selbstschutzes haben kann.



ZB im Bild

Bild oben: Das Bergen von Verletzten aus großen Höhen durch Abseilen bedarf häufiger Übung, bis jeder Handgriff beherrscht wird. Aus Sicherheitsgründen wird der Verletzte durch eine Puppe dargestellt.

Bild rechts: Weniger gefährlich ist das Bergen von Personen durch Ableitern. Doch ist auch hier genaue Unterweisung der Helfer und wiederholte Übung notwendig. Kritisch beobachtet der Ausbilder die Übenden.

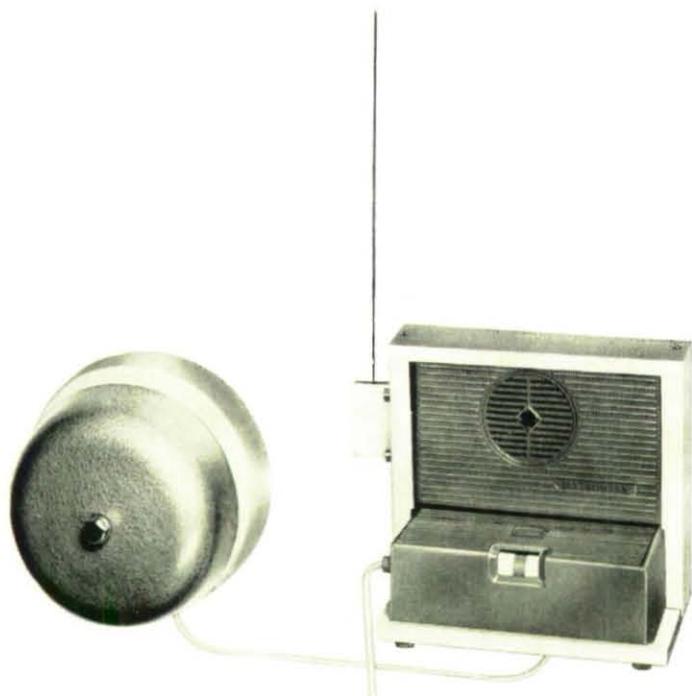
Bild rechts außen: Hier ist ein typischer Entstehungsbrand zu sehen. Wer im Bundesluftschutzverband ausgebildet worden ist, ist in der Lage, ihn mit Erfolg zu bekämpfen und kann so größeren Schaden verhindern.



A

7448
Bu. Anst. f. ziv. Luftsch. Herrn
Klingmüller Schließf.

TELEFUNKEN



Gezielter Alarm!

Ohne die Öffentlichkeit zu stören, werden durch das Meldesystem 491 die Feuerwehr, die Sicherheits- und Hilfsorganisationen alarmiert.

Der Alarmgeber löst im 80-MHz-Band, z. B. über FuG 7a, die bei den Mannschaften aufgestellten Funkwecker aus. Nach dem Alarmton können Einsatzmeldungen durchgegeben werden.

Fordern Sie noch heute unsere Druckschriften an